

Sonderbeilage zum Kreisblatt № 16

für den Kreis Usingen.

Nr. 16

Usingen, den 5. Februar 1916

Nr. 16.

W. M. 1000/11. 15. K. R. U.

Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren. Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Enteignungs- oder Beschlagnahme-Anordnungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 357) in Verbindung mit den Erweiterungsbeschlagnahmen vom 9. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 645) und vom 25. November 1915 (R. G. Bl. S. 778*), und Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflicht oder Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbeschlagnahmen vom 3. September 1915 (R. G. Bl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 684**), bestraft werden.

§ 1.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 1. Februar 1916 in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der früheren Bekanntmachungen Nr. W. I. 734/S. 15 und W. M. 231/9. 15., W. M. 1097/10. 15 und W. M. 999/11. 15. K. R. U.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden im Rahmen der beigefügten Uebersichtstafel die nachstehend aufgeführten Web-, Wirk- und Strickwaren betroffen, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein, oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Spinnstoffe hergestellt sind, bei Sandfaden und

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;

wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beileihet, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt,

wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,

wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Strohsackgeweben auch unter Mitverwendung von Papier, und zwar:

Gruppe 1: Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene,

Gruppe 2: Schlaf- und Pferdebedecken, Wollachs und Deckstoffe,

Gruppe 3: Männertrikotagen,

Gruppe 4: farbige Wäsche- und farbige Stoffe für Krankenbekleidung,

Gruppe 5: farbige Futterstoffe,

Gruppe 6: rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillchanzugstoffe,

Gruppe 7: Segeltuche und Planstoffe,

Gruppe 8: Sandsackstoffe.

§ 3.

Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden nach Maßgabe der in der Uebersichtstafel näher umgrenzten Art und Menge hiermit beschlagnahmt.

Soweit die Anfertigung von Web-, Wirk- und Strickwaren nach den bestehenden Vorschriften zulässig ist, verfallen der Beschlagnahme auch die in der Herstellung befindlichen oder künftig herzustellenden Gegenstände der in der Uebersichtstafel näher beschriebenen Art, so bald ihre Herstellung beendet ist, und zwar ohne Rücksicht auf Mindestmengen oder Mindestgrößen.

Beschlagnahmt sind ferner die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2), welche von einer Abnahmestelle des Heeres oder der Marine endgültig zurückgewiesen sind oder künftig endgültig zurückgewiesen werden. Sie dürfen auch nicht anderen Stellen des Heeres, oder der Marine geliefert werden.

Schließlich fallen unter die Beschlagnahme alle Web-, Wirk- und Strickwaren, die entgegen einem bestehenden Herstellungs-, Verarbeitungs- oder Verwendungsverbot hergestellt worden sind.

Stoffe, welche zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene in Betracht kommen können, unterliegen nach Maßgabe der Uebersichtstafel nur insoweit der Beschlagnahme, als sie nicht schon durch die Bekanntmachung W. I. 1./15. K. R. U. beschlagnahmt worden sind.

§ 4.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die Veredelung (auch das Färben und Bleichen) oder Ausrüstung der beschlagnahmten rohen Stoffe ist verboten. Dagegen darf eine vor dem 1. Februar 1916 begonnene Veredelung oder Ausrüstung beendet werden. Die in § 4 Nr. 2 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern und Erzeugnissen aus Bastfasern vom 23. Dezember 1915 (W. III. 1577/10. 15. K. R. U.) gegebenen Ausnahmen bleiben in Kraft.

Unzulässig ist auch jeder Wechsel im Gewahrsam der beschlagnahmten Gegenstände.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Webstoffmeldeamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des

Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 11, erfolgen. Auch Veräußerungen an Heeres- und Marinebehörden dürfen nur mit Zustimmung des Webstoffmeldeamts erfolgen.

§ 5.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Nicht beschlagnahmt sind durch diese Bekanntmachung:

1. Im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände.

2. Alle Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden und Anstalten, sowie von Vereinigungen für Liebesgabenbeschaffung, soweit letztere ihre Vorräte unentgeltlich dem Heere oder der Marine zuführen, ferner von Vereinslazaretten und privaten Krankenhäusern befinden.

Dagegen ist der Erwerb beschlagnahmter Gegenstände nach dem 1. Februar 1916 auch seitens der Vorgenannten unzulässig.

3. Alle Gegenstände, die ohne von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung genehmigten Belegschein auf Grund von bis zum 1. Februar 1916 einschließlich abgeschlossenen Lieferungs- oder Herstellungsverträgen an eine deutsche Heeres- oder Marinebehörde zu liefern sind, vorausgesetzt, daß auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterverträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind.

Dagegen fallen nicht unter die Ausnahme Gegenstände, über welche Verträge mit Post-, Eisenbahn- und anderen Zivilbehörden, ausländischen Militärbehörden, Vereinigungen für Liebesgabenbeschaffung, dem Roten Kreuz, Vaterländischen Frauenvereinen, Kantinen, Privatkrankenhäusern (selbst mit militärischer Belegung), Vereinslazaretten, anderen gemeinnützigen Vereinen oder Anstalten und dergleichen mehr bestehen.

4. Gegenstände, die hergestellt werden auf Grund eines Auftrages einer Heeres- oder Marinebehörde gegen vorkaufsrechtlichem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung geprüften Belegschein oder, wenn die Herstellung aus Spinnstoffen oder Garnen, welche der Beschlagnahme oder einem Verarbeitungsverbot nicht unterliegen, erfolgen soll, mit ausdrücklicher Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

5. Gegenstände, welche auf Grund von Einzelfreigaben (nicht auf Grund allgemeiner Ausnahmegewilligungen) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung hergestellt worden sind oder hergestellt werden.

6. Gegenstände, für die bis zum 31. Januar 1916 eine Ausfuhrbewilligung des Reichskanzlers erteilt worden ist.

7. Gegenstände, die nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichsausland (nicht aus dem Zollausland oder den besetzten Gebieten) eingeführt worden sind oder künftig eingeführt werden.

8. Gegenstände, die nachweislich ganz aus Spinnstoffen oder Garnen der in § 2, Absatz 1 bezeichneten Art hergestellt sind, welche nach dem 25. Mai 1915 aus dem Reichsausland (nicht aus dem Zollausland oder den besetzten Gebieten) eingeführt worden sind, soweit nicht für die Einfuhr abweichende Bestimmungen oder Vereinbarungen getroffen worden sind.

9. Bastfaser-Gewebe, deren Herstellung auf Grund des § 3, Nr. 2d und e der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern und Erzeugnissen aus Bastfasern vom 23. Dezember 1915 (W. III. 1577/10. K. R. U.) erlaubt ist.

10. Gegenstände, die nach dem 1. Februar 1916 in Haushaltungen nicht gewerbsmäßig hergestellt werden.

§ 6.

Freigabe für den Kleinverkauf.

Wenn die Vorräte ein und derselben Person in ein und derselben Qualität und Warenbreite (die Verschiedenheit der Größe bleibt bei konfektionierten Gegenständen außer Betracht) die in der Uebersichtstafel festgesetzten Mindestvorräte nicht übersteigen, so sind sie für den Kleinverkauf freigegeben.

Sind die Vorräte einer Person in ein und derselben Qualität und Warenbreite (die Verschiedenheit der Größe bleibt bei Tricotagen außer Betracht) dagegen größer als die Mindestvorräte, so ist diejenige Menge für den Kleinverkauf freigegeben, welche den Mindestvorrat überschreitet, jedoch höchstens eine dem Mindestvorrat gleichkommende Menge*).

Diese Freigabe greift nur Platz

- a) wenn die freigegebenen Vorräte unmittelbar an Verbraucher in Mengen unter einem halben Stück bzw. einem halben Duzend veräußert werden,
- b) wenn der Verkaufspreis den zuletzt vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt.

Wer trotz dieser Vorschriften Ware zurückhält oder größere Mengen als die vorgeschriebenen auf einmal an einen Abnehmer verkauft oder höhere Preise als bisher sich bezahlen läßt, hat die sofortige Enteignung der Waren zu gewärtigen.

§ 7.

Sonderbestimmungen für Konfektionsbetriebe und gemeinnützige Nähstuben.

Konfektionsbetriebe und gemeinnützige Nähstuben dürfen verarbeiten, bezw. aufarbeiten lassen:

1. die gleichen Mengen, die gemäß § 6 zum Kleinverkauf freigegeben werden;
2. alle am 1. Februar 1916 (Stichtag) vorhandenen Stoffzuschnitte;
3. die bei ihnen beschlagnahmten Wirk- und Strickstoffe zu Gegenständen, welche nach Maßgabe der Uebersichtstafel der Beschlagnahme unterliegen;
4. 25 % einer jeden Qualität der sonstigen bei ihnen beschlagnahmten Stoffe mit Ausnahme der Deckstoffe im Stück (Uebersichtstafel, Gruppe 2, Ziffer 3).

Als Konfektionsbetriebe gelten nur diejenigen Betriebe, welche bis zum 1. März 1916 dem Webstoffmeldeamt eine von der örtlich zuständigen amtlichen Vertretung des Handels oder Handwerks (Handels-, Handwerkskammern usw.) ausgestellte Bescheinigung einreichen, daß sie gewerbsmäßig bereits vor dem 1. Oktober 1915 Stoffe zuschneiden und fertige Erzeugnisse daraus herstellen ließen und dies noch gegenwärtig tun. Auf der Rückseite dieser Bescheinigung muß der betreffende Betrieb angegeben, welche Stoffmengen er auf Grund der Ausnahmeerlaubnis zuschneiden und verarbeiten läßt.

Als gemeinnützige Nähstuben gelten nur solche, die dem Webstoffmeldeamt einen von der Ortspolizeibehörde ausgestellten Ausweis einreichen, daß sie gemeinnützige Einrichtungen sind.

§ 8.

Bewahrung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese bis auf weiteres zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind getrennt von den beschlagnahmefreien Vorräten aufzubewahren und als solche kenntlich zu machen. Die Trennung und Kenntlichmachung muß bis zum 1. März 1916 erfolgt sein.

§ 9.

Eigentumsübertragung und Uebnahmepreis.

Das Webstoffmeldeamt ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß § 1 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die von ihm bezeichneten Personen zu übertragen.

Durch eine beim Königlich Preussischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Preisfestsetzung durch das Reichs-Schiedsgericht gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf.

§ 10.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind die am Stichtage vorhandenen Gesamtverräte der in der Uebersichtstafel näher bezeichneten Gegenstände, sofern die Bestände die in der Uebersichtstafel angegebenen Mindestvorräte überschreiten.

Werden die Mindestvorräte (§ 6) nachträglich überschritten, so sind die Gesamtverräte unverzüglich auf den vorgeschriebenen Meldebescheinigungen anzumelden.

Die von Militär- oder Marinebehörden zurückgewiesenen Gegenstände sind nach erfolgter endgültiger Zurück-

weisung unverzüglich unter Angabe der Gründe der Zurückweisung von dem anzumelden, der die Gegenstände zurück-erhalten hat.

Alle Zugänge zu den beschlagnahmten Lagerbeständen werden jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats, erstmalig am 15. März 1916, meldepflichtig.

Meldepflichtig sind insbesondere auch die Gegenstände, über welche die in § 5, Ziffer 3, Abs. 1 bezeichneten Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde bestehen. Dagegen sind nicht meldepflichtig die übrigen gemäß § 5 von der Beschlagnahme ausgenommenen Gegenstände.

Soweit graue, feldgraue und graugrüne Militärmannschaftsstiche bereits auf Grund der Bekanntmachung W. I. 1./5. 15 K. A. mittels Meldebeschein 1 als beschlagnahmt angemeldet sind, sind sie nicht erneut anzumelden.

§ 11.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 10) haben, oder bei denen sich solche unter Zoll-aufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 12 nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. (Lagerhalter usw.)

Alle die, welche meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwahrten Mengen sowie die Eigentümer anzugeben, aber nicht die übrigen Spalten des Meldebescheins auszufüllen.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 12.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 1. Febr. 1916 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand, bei der ersten Zugabemeldung die bis zum Beginn des 15. März 1916, für die späteren Zugabemeldungen die in der Zeit bis zum 1. bezw. 15. jeden Monats zum Bestand hinzugegetretenen Mengen maßgebend.

Die erste Meldung ist bis zum 1. März 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzusenden. Die Zugabemeldungen über spätere Zugänge zu den beschlagnahmten Lagerverräten sind jeweils bis zum 8. bezw. 22. eines jeden Monats dem Webstoffmeldeamt zu erstatten.

§ 13.

Meldebescheine.

Die Meldungen dürfen nur auf den amtlichen Meldebescheinen für Web-, Wirk- und Strickwaren erstattet werden. Die Meldebescheine sind für die erste Meldung bei dem Webstoffmeldeamt, für die Zugabemeldungen, vom 1. März ab, bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern.

Anforderungen nach Meldebescheinen können nur dann schnell berücksichtigt werden, wenn sie auf den dafür vorgeschriebenen amtlichen Postkarten-Vordrucken erfolgen, die bei allen Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Meldebeschein 1 gilt für Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene (Gruppe 1),

Meldebeschein 2 für Schlaf- und Pferdebedecken, Wollacke und Deckstoffe (Gruppe 2),

Meldebeschein 3 für Männertricotagen (Gruppe 3),

Meldebeschein 4 für farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung (Gruppe 4),

Meldebeschein 5 für farbige Futterstoffe (Gruppe 5),

Meldebeschein 6 für rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillanzugstoffe (Gruppe 6),

Meldebeschein 7 für Segeltuche und Planstoffe (Gruppe 7),

Meldebeschein 8 für Sandladstoffe (Gruppe 8),

Meldebeschein 9 für Heeresaufträge (vgl. § 10, Abs. 5).

Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

Es ist unzulässig, dieselbe Ware auf verschiedenen Meldebescheinen anzumelden.

Sämtliche in den Meldebescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Die Bestände sind nach den in der Uebersichtstafel aufgeführten Untergruppen genau anzugeben. Ungenaue Angaben, insbesondere über Menge, Breite, Gewicht usw. würden erhebliche Verzögerungen bei der Abnahme und auch sonstige Nachteile für den Eigentümer der Gegenstände nach sich ziehen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldebeschein nicht enthalten.

Auf einem Meldebeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder die Bestände einer und desselben Lagerstelle gemeldet werden.

Von jedem Meldebeschein ist eine Abschrift zurückzubehalten.

§ 14.

Meldeformen.

Für jede Qualität ist von dem Eigentümer (also nicht von den Lagerhaltern usw.) eine Meldeform ordnungsge-

mäß auszufüllen. Diese Meldeformen sind zusammen mit den Meldebescheinen mittels des erwähnten Postkartenvordrucks (§ 13, Abs. 2) beim Webstoffmeldeamt anzufordern, und zwar nur in wirklich benötigter Anzahl.

Von Stückwaren hat der Eigentümer einen Abschnitt in Größe von 12 x 17 Zentimeter auf die Karte aufzukleben. Bei fertigen Gegenständen (Decken, Handtüchern usw.) braucht der Musterabschnitt nur dann aufgeklebt zu werden, wenn noch Mustermaterial vorhanden ist. Fertige Gegenstände brauchen also nicht angeschnitten zu werden.

Die Meldeformen einer Gruppe sind immer zusammen mit dem dazu gehörigen Meldebeschein (also in demselben Umschlag) bis zum 1. März 1916 dem Webstoffmeldeamt einzusenden. Für jede Gruppe sind zur Beschleunigung der Bearbeitung getrennte Umschläge zu verwenden.

Auf der Vorderseite der Umschläge ist zu vermerken, zu welcher Gruppe die einliegenden Meldebescheine und Meldeformen gehören, und wer der Absender ist.

Weitere Schriftstücke irgendwelcher Art dürfen diesen Umschlägen nicht beigelegt werden.

§ 15.

Muster.

Von jeder meldepflichtigen Qualität haben die Eigentümer nach näherer Maßgabe der Uebersichtstafel ein Muster dem Webstoffmeldeamt ordnungsgemäß frankiert bis zum 1. März 1916 einzusenden. Die Muster sind mit einem gut befestigten Pappstiel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Einsenders, das Dessin, die Farbe, die Anzahl der von dieser Sorte vorhandenen Gegenstände, bezw. bei Stoffen die Meterzahl, Gewicht (Stoffen pro Quadratmeter), Breite bezw. Größe und Vermerk über das verwendete Material mit deutlicher Schrift angegeben sind. Außerdem sind an das Muster nach Maßgabe der Uebersichtstafel kleine Farb- und Dessinabschnitte fest anzubringen.

Es ist nicht angängig, Muster von zu verschiedenen Gruppen gehörigen, auf verschiedenen Meldebescheinen angemeldeten Gegenständen in einem und demselben Umschlag bzw. Paket einzusenden. Ebenso ist es nicht zulässig, Paketen mit Mustern Meldebescheine oder Meldeformen übersenden, da sonst eine erhebliche Verzögerung in der Bearbeitung eintreten würde.

Jede einzelne Sendung mit Mustern hat auf dem Umschlag mit auffällender Schrift den Vermerk zu tragen, zu welcher Gruppe der Inhalt gehört (z. B. „Eins. Muster zu Meldebeschein 6“) und die genaue Adresse des Einsenders anzugeben.

Das Webstoffmeldeamt ist berechtigt, über diese Muster hinaus in besonderen Fällen weiteres Mustermaterial anzufordern.

§ 16.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 11) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. In dem Lagerbuch ist indes mit roter Tinte deutlich bei den einzelnen beschlagnahmten Posten zu vermerken, daß sie beschlagnahmt sind.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist derzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Bestimmung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 17.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung oder die dazu ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Sternstraße 11, zu richten.

Die Anfragen und Anträge müssen auf dem Umschlag sowie am Kopfe des Briefes einen kurzen Vermerk tragen, auf welche der in § 2 aufgeführten Warengruppen sie sich beziehen (z. B. betrifft Männertricotagen).

In einem und demselben Schreiben sollen nur Angelegenheiten behandelt werden, die sich auf eine der genannten Warengruppen beziehen.

Für Freibeanträge, denen nur in besonders dringenden Fällen stattgegeben werden kann, sowie für Anfragen über bestimmte Gegenstände von der Bekanntmachung ausgenommen, sind die vorgeschriebenen amtlichen Vordrucke zu verwenden, die bei den Handelskammern erhältlich sind.

Jeder Anfrage ist, soweit gemäß der Uebersichtstafel der betreffenden Gruppe überhaupt Musterarten zu entnehmen sind, eine besondere Musterkarte (vgl. § 14) beizufügen.

Ist jemand sich nicht klar darüber, ob seine Ware beschlagnahmt unterliegt oder nicht, so hat er die Beschlagnahme anzumelden und mittels des vorgeschriebenen Vordrucks bei dem Webstoffmeldeamt anzufordern. Wenn die Ware beschlagnahmt oder beschlagnahmefrei ist, wird die Freigabebescheid erfolgt, gilt die gemeldete Ware als beschlagnahmt und ist zur Verfügung des Webstoffmeldeamts zu halten.

*) Beispiel: Hat jemand in ein und derselben Qualität und Breite von unter die Beschlagnahme fallendem farbigen Futterkörper 1750 Meter (Mindestvorräte bei Futterstoffen sind 1800 Meter), so sind diese 1750 Meter frei, beschlagnahmt ist nichts.

Hat er jedoch 2600 Meter, so sind 800 Meter frei, beschlagnahmt sind 1800 Meter.

Hat er jedoch 4200 Meter, so sind 1800 Meter frei, beschlagnahmt sind 2400 Meter.

Uebersichtstafel zu der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. KRA.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Beschlagsnahme Warengattungen.	Spinnstoffe	Farbe	Mindestgewicht	Mindestbreite bzw. Mindestgröße	Mindestvorräte (§ 6, § 10, Abs. 1 u. 2)	Nichtbeschlagsnahme Warengattungen	Muster (§ 15)
Gruppe I: Stoffe zu Oberkleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene.							
welche zur Oberkleidung für Heer, Marine, und Gefangene in Betracht kommen können. gehören ohne Rücksicht auf Webart, Bindung und Ausrüstung: - und Vordrücke und dergl., - Stoffe, wie z. B. Kammergarnstoffe, Meltons, Loden, Tricot, Lirrens, Corda und - Corda, Molekulin, Pilots, Sommeruniforme, Lederrüch und dergl. und gebleichte Stoffe für Drillich- züge fallen unter Gruppe VI.	Wolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir und sonstige Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, sonstige Pflanzenfasern oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	a) einfarbig od. meliert in schwarz, grau, feldgrün, blau, braun, grün und khaki, b) ungefärbt.	a) bei wollenen und halbwollenen Stoffen 350 g in unausgerüstetem, bzw. 400 g in fertigem Zustand für den qm, b) bei Baumwollstoffen 250 g für den qm in unausgerüstetem oder fertigem Zustand.	Mindestbreite: 60 cm	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Farbe: a) Bei Uniform- und Vordrücken 40 m doppelte Breite od. 80 m einfache Breite, b) bei allen übrigen Stoffen 150 m doppelte Breite oder 300 m einfache Breite.	1. Feldgrüne, graue, graugrüne und marineblaue Offiziersstoffe, sofern sie aus reiner Wolle bestehen, 2. alle gemusterten Stoffe, d. h. Stoffe, zu denen Garne in verschiedenen Farben zur Herstellung eines Musters verwendet worden sind. Stoffe, deren Musterung nur durch Bindung oder Einstellung bewirkt ist, gelten nicht als gemusterte Stoffe und sind daher beschlagsnahmt. Vgl. aber Gruppe II.	Bei einfach breiter Ware 25 cm, bei doppelt breiter Ware 15 cm über die ganze Breite

Gruppe II: Schlaf- und Pferddecke, Woilachs und Deckenstoffe.

Rücksicht auf Herstellungsart und Ausrüstung: - Schlafdecken, - Pferddecken und Woilache, - Deckenstoffe im Stück, - Stoffe, die zur Anfertigung der Decken zu 1 und 2 dienen können. Als solche kommen auch in Betracht: Zivilstoffe, wie Plauschstoffe, Mantelstoffe, Mäntelstoffe, Capestoffe usw., soweit sie nicht schon in Gruppe I beschlagsnahmt sind. Dagegen kommen für diese Gruppe nicht in Betracht: Herren- und Knaben-Anzugstoffe und -Hosenstoffe.	Wolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir und sonstige Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, sonstige Pflanzenfasern oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	alle Farben glatt und gemustert.	a) Decken 850 g für das Stück, b) Deckenstoffe 400 g für den qm.	a) Decken: 170 x 115 cm (d. h. Mindestlänge von 170 cm u. Mindestbreite von 115 cm) b) Deckenstoffe 115 cm Mindestbreite.	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe und Größe), a) 50 Stück Decken, b) 150 m Deckenstoffe.	1. Tischdecken, sogenannte Bettdecken (d. h. Tagesüberdecken oder Steppdecken), Divandeden, Kommodendeden, Wandbehänge, 2. Kissenbezüge, 3. Kamelhaardecken, d. h. Decken, die mehr als 25 % Kamelhaar enthalten, jedoch nicht sog. Kamelhaarimitate.	a) bei Decken: je 1 Decke, b) bei Deckenstoffen: 25 cm über die ganze Breite, jedoch keine Farb- und Dessinabschnitte.
--	--	----------------------------------	---	--	---	---	---

Gruppe III: Männertrikotagen.

Männerhemden und Männerunterhosen in Männergrößen, gewirkt, gestrickt oder aus Wirt- oder Strickstoffen hergestellt oder konfektioniert, Männerärmelweiten und -Jaden, Männerstrümpfe, Männerhemden, Halstücher (Schals), Leibbänder und Kopfschützer, bei denen nur in Schlauchform, Männer-Haust- und Fingerhandschuhe, Männer-Pulswärmer, mindestens 17 cm lang, Wirt- und Strickstoffe, die zur Anfertigung von Männer-Unterkleidung oder Trikotagen in Betracht kommen. Aus Webwaren konfektionierte Männerhemden und Männerunterhosen sind durch die Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. KRA. beschlagsnahmt.	Wolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir und sonstige Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, sonstige Pflanzenfasern oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch Mischungen, plattiert oder aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzt.	a) Halstücher: weiß, grau, feldgrün, braun, grau- und braunmeliert, b) Männerstrümpfe: wie zu a), jedoch auch natur und malfarbig, c) Männer-Haust- und Fingerhandschuhe wie zu a), jedoch auch schwarz, d) alle anderen Warengattungen ohne Rücksicht auf Farbe	a) Männerhemden und Männerunterhosen 220 g das Stück, b) Männerärmelweiten und -Jaden 400 g das Stück, c) Männerstrümpfe 90 g das Paar,	nur in Männergrößen.	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität: a) je 100 Stück Männerhemden, Männerunterhosen, Halstücher, Leibbänder oder Kopfschützer, b) je 50 Stück Männerärmelweiten od. -Jaden, c) je 200 Paar Männerstrümpfe oder -Häut- oder -Fingerhandschuhe, d) je 100 Paar Pulswärmer oder Handschuhe, e) 300 Paar Pulswärmer, f) 50 kg Wirt- und Strickstoffe,	a) bei Fertig-erzeugnissen von jeder Qualität ein Stück bzw. Paar jedoch keine Farb- und Dessinabschnitte, b) bei Wirt- und Strickstoffen kein Muster.
---	---	---	---	----------------------	--	---

Gruppe IV: Farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung.

Leibwäschestoffe ohne Rücksicht auf die Breite (Stoffe geeignet für Hemden, Unterhosen und Unterwäsche), wie z. B. Oxford, Gephir, Kattun (geraut und ungeraut), Planelle, Fanco, Bar-chen (ein- und zweiseitig geraut) usw., Bettzeugstoffe, wie z. B. Strohsackstoffe, Bett- und Matrazendrellen, Bettzeuge, (Bächen und Gellies) usw., Stoffe zur Krankenbekleidung wie z. B. Lazarett-drellen, Negattas usw., Handtücher, abgepaßt und im Stück, auch gefaltetenmestert.	Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch unter Verwendung von Papier.	farbig (stüdtgefärbt, garntarbig oder bedruckt)	a) Leibwäschestoffe 130 g, b) Bettzeugstoffe 150 g, c) Stoffe zur Krankenbekleidung 200 g, d) Handtücher 280 g	für den qm	ohne Rücksicht auf Breiten und Größen	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): a) 900 m bei Stoffen, b) 40 Duzend bei Handtüchern.	1. Bettzeugschürzen (Stouts, Julets) und bedruckte Bettzeugschürzen, 2. Handtücher in Jacquard- oder Damastmustern und Zrotierhandtücher.	a) bei Stoffen 25 cm über die ganze Breite sowie Farb- und Dessinabschnitte, b) bei abgepaßten Handtüchern je ein Stück.
--	--	---	--	------------	---------------------------------------	--	--	---

Gruppe V: Farbige Futterstoffe.

Futterkörper, Futterhalbe, Futterneffel u. Futterboq, Zwirntruch, Molton u. dergl., Kermelfutter, Taschenfutter, Halsbindenstoffe, Helmbezugstoffe u. dgl.	Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	einfarbig (so-wohl stüdtgefärbt als auch garntarbig) in grau, feldgrün, grau- und braun, schwarz und khaki	130 g für den qm	ohne Rücksicht auf die Breite	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): 1800 m	1. Serge und Zanella, 2. Futterstoffe mit Jacquard-mustern, 3. Gestreifte Kermelfutter.	25 cm über die ganze Breite sowie Farb- und Dessinabschnitte.
--	--	--	------------------	-------------------------------	---	---	---

Gruppe VI: Rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillichanzugstoffe.

Leibwäschestoffe ohne Rücksicht auf die Breite (Stoffe geeignet für Hemden, Unterhosen, Unterwäsche) sowie Stoffe für Futterzwecke wie z. B. Fango, Fanco, Planelle (geraut und ungeraut), Kallio, Kessel, Kattun, Körper, (auch einfarbig), Schirting, Dowlas, Renforce, Creas und Hemdenleinen (in halb- und reinleinen), Mäntel usw., Bettzeugstoffe, wie z. B. Strohsackstoffe, Bett- u. Matrazendrellen, Bettzeuge, Bettlakenstoffe, auch gemustert, Handtücher, abgepaßt und im Stück, auch durch Bindung gemustert, Zwischenfutterstoffe, wie roheleinenes und halbleinenes Zwischenfutter, Kissenleinen, Zerkleinen (Bettzeugschürzen, Kissenleinen) usw., Drillich-Anzugstoffe.	Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch unter Verwendung von Papier.	roh oder gebleicht	a) Leibwäschestoffe 130 g, jedoch in halb- und reinleinen 170 g, b) Bettzeugstoffe 150 g, c) Handtücher 280 g, d) Zwischenfutterstoffe 200 g, e) Drillichanzugstoffe 270 g	für den qm	ohne Rücksicht auf Breiten und Größen	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): a) 900 m bei Stoffen, b) 40 Duzend bei Handtüchern.	1. Bettzeugstoffe in Jacquard- oder Damastmustern und vollgebleichte reinleinenes Bettzeugstoffe, 2. Handtücher in Jacquard- oder Damastmustern und Zrotierhandtücher	a) bei Stoffen 25 cm über die ganze Breite sowie Farb- und Dessinabschnitte, b) bei abgepaßten Handtüchern je ein Stück.
--	---	--------------------	--	------------	---------------------------------------	--	---	---

Rohtware für Anzugstoffe, außer für Drillichanzüge, fällt unter Gruppe I.

Gruppe VII: Segeltuch und Planstoffe.

Planstoffe, Markisenstoffe, Segeltuche wie z. B. Marine-Köpertuch, Bram-tuch, Berkenningtuch, Schiertuch, Zeltbahnstoffe und Zeltstoffe, Cornister, Tränkeimer, Brotbeutel, Rucksack, Packtaschen, Futterack, Schuhzeugstoffe.	Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	alle Farben glatt und gemustert	a) Stoffe zu 1, 2 und 4: 300 g, b) Stoffe zu 3: 195 g	für den qm	ohne Rücksicht auf die Breite	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe und Breite): 200 m	50 x 70 cm sowie Farb- und Dessinabschnitte.
--	---	---------------------------------	---	------------	-------------------------------	---	--

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Beschlagnahme Warengattungen.	Spinnstoffe	Farbe	Mindestgewicht	Mindestbreite bezw. Mindestgröße	Mindestvorräte (§ 6, § 10, Abs. 1 u. 2)	Nichtbeschlagnahme Warengattungen	Muster (§ 15)
Gruppe VIII : Sandsackstoffe.							
Glatte Gewebe in Leinwand- oder Körperbindung, soweit sie nicht in anderen Gruppen meldepflichtig sind.	Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch unter Mitverwendung von Papier.	roh oder einfarbig (garn- oder stückfarbig) in gelben, grauen, feldgrauen, hellbraunen, kaffeeartigen od. grünen Farbtönen	160 g für den qm	Mindestbreite : 58 cm	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe und Breite) : 900 m	Florgewebe	25 cm. über die ganze Breite, jedoch keine Farb- und Dessinabschnitte.

Berlin, den 5. Januar 1916.

Kgl. Preussisches Kriegsministerium
gez. von Wandel.

Dresden, den 5. Januar 1916.

Kgl. Sächsisches Kriegsministerium
gez. von Wilsdorf.

München, den 5. Januar 1916.

Kgl. Bayerisches Kriegsministerium
gez. Freiherr von Kreh.

Stuttgart, den 5. Januar 1916.

Kgl. Württemb. Kriegsministerium
gez. von Marchtaler

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerken, daß hiermit die Bekanntmachungen Nr. W. I. 734/8. 15., W. 231/9. 15., W. M 1097/10. 15. und W. M. 999/11. 15. K. R. A aufgehoben werden.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1916.

Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

Ufingen, den 31. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Nr. 1307

Der kom. Landrat.
v. Bezold.

Drucke
h sind

Amstoppers Sonntagsblatt

Nr. 5

Wöchentliche Beilage zum
Ufinger Kreisblatt

1916

Die Ärzte von Bergfelden.

Eine Kleinstadtgeschichte von Gustav Rogge.

(Fortsetzung.)

Wie so häufig, bedurfte es auch nur eines äußeren Anlasses, um die Würfel endlich ins Rollen zu bringen. Und den gab gerade die prunkvolle Hochzeit der Kreisarztstochter mit Amtsrichter Khard mit Ausschluß der Bürgermeisterpartei, obwohl Kroner Vorred der „Eintracht“ war, in deren Festsälen die Feier veranstaltet wurde.

Am Vorabend der Hochzeitsfeier hatte der Bürgermeister, sonst ein fester Herr, ein ganz klein wenig tiefer ins Glas geschaut, verzweifelt um den Grimm über die erlittene Zurücksetzung besser hinunterzusenken zu können. Da war ihm das Herz noch leichter auf die Zunge gekommen, als es unter gewöhnlichen Umständen schon der Fall zu sein pflegte, und wie er einen Augenblick allein mit Felix hinten im Garten da hatte er diesem das Glas entgegengehalten, gar schelmisch mit Augen gezinkert und bedeutsam gemeint: „Na, Doktor, wir brauchen nicht länger miteinander Verstecken zu spielen. Sie sind 'n prächtiger Kerl und ganz mein Fall — und daß Sie unseres Sonnenscheins halber erst recht sind, wissen wir — was? Bringen Sie Ihre Sache dem Mädel in Ordnung, dann trinken wir Bruderschaft, und morgen

feiern wir hier im Garten Verlobung, daß der Sippe drüben im Eintrachtsgarten die Ohren klingen sollen!“

Wie der Zufall manchmal gefällig kuppelt, war Emmi, ehe der verblüffte Felix überhaupt etwas sagen konnte, mit ihrer Mutter in die Laube gekommen.

Da rief der Bürgermeister Kroner lustig: „Du, Mutti, unser Doktor möchte sich gerne verloben, wie er mir eben unter der Blume zu verstehen gegeben hat. Ich denke, da verkrümeln wir uns ein wenig — was?“

Und wie Felix das liebliche Erröten Emmis und das verklärte Aufleuchten in ihren Blicken wahrgenommen hatte, da war es ihm durchaus nicht schwer gefallen, sich in die Rolle eines liebenden Bräutigams zu finden.

So hatte man denn an diesem Abend noch im kleinsten Familienkreise Verlobung gefeiert, und am nächsten Abend hatten sich viele Honoratioren, die eigentlich schon ihre Teilnahme bei der Hochzeitsfeier in der „Eintracht“ zugesagt hatten, bei Bürgermeisters eingefunden, und zwar durchaus nicht lediglich aus dem Grunde, um es mit dem Stadtoberhaupt nicht zu verderben, sondern in ehrlicher Freude über die zustandgekommene, in den weitesten Kreisen vorausgesehene Verlobung.

Das neue Brautpaar war in Bergfelden entschieden beliebter als das nunmehrige junge Ehepaar. —

Bürgermeister Kroner war der Ansicht, daß ein langer Brautstand



Unsere Soldaten bei der Herstellung von Möbeln für ihre Unterstände.
Phot. Hohlwein & Giese, Berlin.

schlimmer als sämtliche ägyptischen Landplagen sei. Demgemäß drang er auf baldige Hochzeit, und diese wurde am selben Tage gefeiert, als das von ihm erbaute und behaglich eingerichtete „Doktorhaus“ eingeweiht werden konnte.

Die Hochzeit verlief glänzend. War Jelis auch innerlich weit entfernt von jenem Überschwang der Gefühle, die ihn seiner Meinung nach befehligen würden, hätte er Eva zum Traualtar führen dürfen, so erfüllte ihn doch eine warme, herzliche Zuneigung für das im bedeutlichen Schmucke unendlich lieblich aussehende blonde Weib, das sich ihm so vertrauensvoll zu eigen gab. Und wie die feierlichen Priesterwerte ihn für immer mit Emini Kreutz verbanden, so lebte er sich in tiefer Seele, nur ihrem Glücke zu leben, jeden Gedanken an die andere aus seinem Herzen zu reißen und ihre reiche Umgebung und Liebe nach Kräften zu erwidern. Das süße junge Weib, das mit einem bestrickenden Blüthenlächeln ihm zur Seite stand, sollte niemals ahnen dürfen, daß ihm nicht seine ganze ungeteilte Liebe gehörte.

Natürlich hatte man allgemein in Bergfelden angenommen, daß das junge Ehepaar die übliche Hochzeitsreise antreten würde, und da Bürgermeister sich das leisten konnte, so hatte man an den Stamm und Raststätten der Generationen sich eingehend über die Vorzüge der verschiedenen Reiseorte geäußert.

Aber die junge Frau Doktor begab sich von der Hochzeitsfeier in der „Eintracht“ am Arme ihres Vaters in die schmutzige Wüste, die ihnen ihr Vater zum Hochzeitsgeschenke geschenkt hatte, ließ sie von Jelis aufschließen — und ging am nächsten Tage zum Einkäufen und auf die Dienstbotenuche, als ob sie schon jahrelang verheiratet sei.

„Mein Mann gehört ja allererst seiner Praxis“, sagte sie allen, die es hören wollten, mit einer sie allerhöchst fließenden Bestimmtheit. „Er ist gerade jetzt, wo so viele Insektenplagen vorliegen, unentbehrlich.“

Und dabei blieb's. Es wurde keine Hochzeitsreise gemacht, so sehr über diesen Bruch mit der Herkömmlichkeit die Freunde und Bekannten die Nasen rümpften. Aber es lagte auch sonst noch Überraschungen. Bürgermeister Emini entsappte sich als eine recht entschlossene Hausfrau. Wäre es nach der Meinung der Generationen gegangen, so würde das schmutzige Doktorhaus von Besuchern nicht leer geworden sein. So aber bedeutete Frau Emini gar bald selbst ihren engsten Freundinnen, daß ihr Hausland zunächst einmal für ihren Vatter da sei. Dieser beharrte der Rede, wenn er von seiner anstrengenden Praxis käme, und man könne ihm nicht jammern, sich Besuchern widmen zu müssen, hat sich's in den wenigen Arztstunden, die ihm ebenhin nur vergönnt waren, nach Herzenslust behaglich zu machen. War bald beschränkte sich der Umgang des jungen Paares nur noch auf die Schwiegereltern und die aller nächsten Freunde.

Jelis war seinem Brautchen von Herzen dankbar dafür. Sie erweis sich überhaupt als die gute Fee, die um ihn ein behagliches Schut, wie er sich's in seinen kühnen Taten man nicht zu erheben gewagt hätte. Und was er haunend an ihr noch mehr bewunderte, war die fauerobachtliche Art, mit der sie auf seine Beschwerden einging und ihm die Verschimmungen aller Art, die er häufig genug mitzubringen pflegte, auszuweichen wußte. Manchmal erlagte er sich dabei, wie er an sein Heim mit wirklichem Glücksgefühl dachte. Wenn ihm nicht immer wieder Eva begegnet wäre, würde er sich gar bald muthlos zufrieden gefühlt haben.

Der Klatsch blieb in Bergfelden andauernd geschäftig. Erst deutete man verächtlich an, dann munkelte man, daß Amtsrathers Eheland immer schillernder zu einem Wohnort zu werden drohte. Noch kein dienstbarer Geist hatte es dort einen ganzen Monat ausgehalten, was an dem

sehr reizbaren Gemüth Frau Evas liegen sollte, wie die gekränkten feen übereinstimmend versicherten. Ihr konnte einfach niemand recht machen, selbst der Herr Amtsrath nicht, mit dem Jelis und an der Lagerordnung waren. Ja, das junge Paar war noch in miteinander verheiratet, da sollte, wenn man dem betreffenden Glauben schenken durfte, der Herr Amtsrathers fauernd gesagt, daß er sie auf Wunsch seiner Frau entlassen müßte und sie bey-



Nach einer Originalzeichnung von Professor Anton Hoffmann.

beglückwünschte; er konnte sich leider sein Dienstbuch nicht gleich ausbilden.

Daß Doktor Durkhard sich nicht sonderlich glücklich fühlte, ging wohl am klarsten aus seiner allmählichen Wiederaufnahme früherer Junggesellengewohnheiten hervor.

Nach der Geburt eines Stammbalters wurde das Gemüth am Schicksalsstimmeln der Bewohner des Amtshauses zusammengeführt. Ein hübsches Zerwürfniß mit der „weißen

der Kreidarys hinterhand am dem Hause gesagt, als sein Enkel genau Tage alt gewesen, trug noch dazu bei, die öffentliche Meinung auszuzeichnen. Frau Grimm, die eine mehr als dreißigjährige Ehe zu versprechen hatte, beschuldigte den Kreidarys genau so wie er sie. Er habe seiner mitter Anordnungen erteilt, von denen die sie immer wieder die kurz zuvor erst von ihm gegebene aufgehoben. Doktor Windelband dagegen ließ mit dem Praukten der Über-



Ein gescheiterter Angriff französischer Epäth.

ang verstanden, die Grimm (si eine alberne Person, der er das Hand- in Wälder gründlich legen werde.

Schließlich wurde daraus ein Verteidigungsproceß, den in Vertretung wurde der als zweiter Ankläger waltende Professor leitete, und der dem letzten Vergleich endigte, jama! aus dem unklaren Beweis- hervorgehenden schien, daß beide Parteien insofern im Rechte waren, er Kreidarys in seiner Weigerung um das Wohlbedienen von Tochter Enkel sich sehr erregt gezeigt und widersprechende Anordnungen

erteilt hatte, denen die Grimm wiederum nicht gehorchen wollte. Am schlußend bei dem unerbittlichen Handel war entschieden die Mutter gefahren, denn diese hatte ein heftiges Fieber durch lange Wochen bis nahe an den Grabesrand gebracht.

Bei der Gerichtsverhandlung vertrat es auch des Kreidarys bis- deriger Schützling gründlich mit dem so selbstherrlich angeschauten alt- eingesessenen Arzte. Doktor Kraut mußte als Zeuge angeben, daß seines

Erachtens die gefährliche Erkrankung Frau Evas recht gut hätte vermieden werden können, wenn der Kreidarys nicht hartnäckig auf seiner Meinung bestanden hätte. In derselben Gerichtsverhandlung mußte Doktor Windelband zugeben, daß er sich um die Befolge beziehungsweise Rücksicht in der Vaterienkunde nur mäßig gekümmert und eine nur oberflächliche Kenntnis von dem Zusammenhang zwischen diesen vermeintlich unbedeutenden Erregern von Krankheiten und deren Bekämpfung gewonnen hatte. Wohl legte er seinen von ihm als richtig bezeichneten Standpunkt dar, aber er ging mit geschicktem Rufe aus dem Prozesse hervor, die Zahl seiner ohnehin schon stark zurückgegangenen Krankenschwachen verringerte sich noch mehr, und als er den Versuch zur Heranführung eines weiteren Krises machte, warnte der Bürgermeister in öffentlichen und mehr- umlichen Hochblättern die Belagpatienten in amtlicher Eigenschaft vor Eröffnung einer Praxis in Bergfelden.

Ohne daß Jelis dies gewollt, lag er aus diesen unliebsamen Vorkommnissen Augen; seine Praxis umfaßte nun alle Verdüsterungs- freie der Stadt und Umgebung, und man hatte sich daran gewöhnt, in Fällen plötzlicher oder vorausichtlich schwerer Erkrankung zunächst ihn zur Übernahme der Behandlung zu gewinnen.

Die Gerüchte über Frau Evas unglückliche Ehe wollten auch nicht verstummen, trotzdem man die beiden Ehegatten bei festlichen Veranstaltungen, wo sie niemals fehlten, immer zusammen und ansehnend im besten Einvernehmen sehen konnte. Man verübelte es Frau Eva allgemein, daß sie ihren Kleinen der Aufsicht und Pflege ihrer oft wechselnden Kindermädchen überließ; auf der anderen Seite sah man sie fast täglich auf der Ballpromenade in Gesellschaft ihrer Kleinen kostengest, und es ließ sich kaum ein heftigeres Bild denken, als Mutter und Kind es boten, wenn sie sich Hand in Hand miteinander ergingen.

Frau Evas Mutterglück sollte jedoch nur von kurzer Dauer sein. Als ihr Knabe im dritte Lebensjahre ging, wählte sich in Bergfelden ein heimtückischer Goli, die Diphtherie, und verbreitete sich sofort.

Als in der Stadt, und zwar in den Wohnhäusern der begüterten Familien eben- segut wie in den bescheidenen Wohnungen der Arbeiter, die Seuche ausbrach, hätten sich die drei Ärzte vervielfachen mögen, um der allenthalben an sie gestellten Nachfragen zu entsprechen. Mit einer früher nie von ihm an den Tag gelegten Bereitwilligkeit entsprach der Kreidarys nunmehr jedem an ihn gestellten Aufst, und so immer er erschien, geschah es in der allgewohnten bed- mürigen Weide. Er verordnete Empfindung der Kachexie mit antiseptischen Flüssig- keiten, empfahl Kräftigung der Kleinen Kranken durch reichlichen Weingenuß und suchte das Fieber durch Abder zu dämpfen.

Ja, in vermeintlichen Fällen führte er sogar vereinzelt den Luftrohr- schnitt aus, obwohl er niemals eine glückliche Hand bei Operationen gezeigt hatte. Aber der Anwendung von Heißtumen widerlegte er sich beharrlich.

„Man sieht ja den Erfolg“, äußerte er. „Meine beiden jungen Kollegen überschwammen die Stadt mit diesem Wundermittel — haben sie etwa einen niedrigeren Prozentsatz an Todesfällen zu verzeichnen?“

(Wartburg folgt.)

❖ Mannigfaltiges. ❖

Pensionsgesuch einer Spionin. — Classischen Schrittes und mit echt militärischer Strammheit, trotzdem sie schon über achtzig Jahre auf den Schultern hatte, erschien eines Tages Mistreß Luise Blüß im Bundeskreisgericht zu Sheridan im Staate Wyoming, um eine militärische Pension zu beanspruchen, und zwar nicht etwa für einen Sohn oder Gatten, sondern für ihre eigene Person, auf Grund ihres aktiven Dienstes beim 63. Illinoiser Regiment während des Bürgerkrieges. Teils diente sie als Spionin, teils als Soldat in heißer Schlacht. Sie hatte lange gewartet, bis sie die Unterstützung beanspruchte, zu der sie vollauf berechtigt war, und sie wäre noch jetzt zu stolz dazu gewesen, wäre sie nicht schände um ihre Habe gebracht worden.

Sie war eine der besten Spioninnen des Bürgerkrieges auf Seiten der Union, hatte sich oft mit Erfolg in das Lager der Konföderierten geschlichen, um wertvolle Auskunft zu bringen. Aber sie machte auch manche der heftigsten Kämpfe, besonders um Vicksburg herum, als regelrechter Soldat in Männerkleidern mit; eine tiefe Narbe über ihrem linken Auge rührte von einer Kugelwunde her. Es hat nur sehr wenige Spioninnen im Bürgerkrieg gegeben, und unter diesen war Luise Blüß eine der bedeutendsten und wahrscheinlich die einzige, die auch auf Schlachtfeldern kämpfte.

Doch nicht nur Kugeln, sondern auch Amors Pfeile haben sie verwundet und noch während des Krieges zur Gestaltung ihres Geschickes beigetragen. Sie verliebte sich in einen Unteroffizier namens John Sibley und heiratete ihn, noch ehe das große Ringen sein Ende erreichte. Nach dem Tode Sibleys blieb sie längere Zeit Witwe, und dann reichte sie einem alten Soldaten, Leander Blüß, die Hand zum Bunde. Auch Blüß war schon lange dahingeshieden, und er hinterließ ihr ein recht beträchtliches Vermögen, mit dem sie den Rest ihres Lebens sorgenfrei hätte verbringen können, wenn nicht schließlich ein westlicher Viehzüchter sie um alles betrogen hätte. Gänzlich mittellos geworden, erinnerte sich die Hochbetagte endlich daran, daß sie Anspruch auf Hilfe von Onkel Sam hätte.

Kämpfe mit der Lokomotive. — Auf der Usambarabahn kommt es sehr häufig vor, daß die Lokomotive von wilden Tieren angegriffen wird. Auch in anderen Gegenden sind ähnliche, oft recht gefährliche Zwischenfälle vorgekommen. Ein solcher ereignete sich einst auf der Strecke Sahagunga-Mirzapore. Bei hellem Mondschein brauste der Nachtzug daher, als der Lokomotivführer, nicht weit von der letzten Station entfernt, aus einem Rudel Elefanten einen der riesigen Vierfüßler auf das Geleise eilen und der Lokomotive wütend entgegenstürmen sah. Offenbar war das Tier durch die Signallaternen gereizt worden und mochte wohl den heranrasselnden Zug für einen es herausfordernden Gegner halten. Ein Bremsen des Zuges war unmöglich, ein Zusammenstoß unvermeidlich. Der Riese, wohl das Leitvieh des Rudels, hatte sich, drohend den Rüssel erhebend, unter gellenden Tönen, fest auf seine kolossalen Fußsäulen stellend, dem Zuge mutig entgegengeworfen, mußte aber doch unterliegen. Er wurde vom Schienenraum niedergeworfen und getötet; doch war seine Körpermasse so gewaltig, daß die Lokomotive entgleiste und mit elf Wagen den Damm hinabstürzte.

Anlaßlich des Baues eines neuen Schienenweges durch die argentinischen Pampas erzählt ein Ingenieur folgenden Fall. Man hatte während des Bahnbaues schon manches Abenteuer mit den halbwildem Viehhirten, den Gauchos, zu bestehen gehabt, die die Arbeiten mit mißtrauischen Blicken verfolgten und keine Gelegenheit, Schaden anrichten zu können, unbenutzt vorbeigehen ließen, so daß man Tag und Nacht auf der Hut sein mußte. Alle Bemühungen, diese Leute, die in Zelten oder sehr primitiven Bretterhütten mit Kind und Regel in den Pampas hausten und die von frühester Jugend an fast ihre ganze Zeit im Sattel ihres Pferdes zubringen, von den dem Lande durch die Eisenbahn erwachsenden Vorteilen zu überzeugen, waren und blieben völlig fruchtlos, so daß schließlich alle derartigen Versuche aufgegeben wurden.

Als endlich die Probefahrten vorgenommen wurden, gerieten diese mißtrauischen Naturmenschen ganz außer sich beim Anblick des rauchenden und schnaubenden Ungetüms, das mehr Kraft und Schnelligkeit zu entwickeln imstande zu sein schien als ihre Pferde. Die Hinfahrt ging glatt ohne jede Störung vonstatten, und es wurde nun der Rückweg mit erhöhter Schnelligkeit angetreten. Während der Zug auf dem völlig ebenen Gelände dahinfuhr, sah man plötzlich zwei Reiter, die in vollstem Galopp auf beiden Seiten längs des Schienenstranges dem Zuge entgegensprengten. Plötzlich hatte der eine seinen Rasse um den Schornstein der Lokomotive geworfen und sein Roß

herumgerissen, offenbar in der Absicht, nach Art des bei ihnen üblichen Fanges auch dieses Ungetüm zum Stehen zu bringen. Im nächsten Augenblicke jedoch waren Roß und Reiter zu Boden gerissen, eine Strecke weit geschleift und dann von den Rädern des Zuges zermalmt. Der Kopf des Unglücklichen ergriff, nachdem er den Erfolg des Wagnisses gesichert sah, die Flucht, und von da ab hatten die wilden Reiter den größten Respekt vor der fauchenden „Konkurrenz“.

Ein anderer Fall ereignete sich vor Jahren an der preussisch-russischen Grenze. Da kam es vor, daß ein, jedenfalls aus einer der unzivilisierten Gegenden stammender Grenzsoldat, eingedenk des kategorischen Befehls seiner Vorgesetzten, niemand die Grenze passieren zu lassen, dem herandankenden Zug sein gefälltes Gewehr entgegenhielt, ihm sein „Stoi, stoi!“ entrufend. Der arme Teufel wäre wohl ein Opfer seines mißverständlichen Dienstes geworden, wenn nicht der Maschinenführer, der den Zug bemerkte hatte, auf den Gedanken gekommen wäre, die Dampfpfeife in die Höhe zu setzen und beiderseits aus der Lokomotive Dampf ausströmen zu lassen. Das tat denn auch seine volle Schuldigkeit, und der Soldat glaubte zweifellos einer Ausgeburt der Hölle gegenüberzustehen, gegen die seine Dienstvorschriften nichts und seine Kräfte wenig ausrichten konnten. Demgemäß er das Klügste, was er tun konnte, und davon. [A.]

Ein findiger Arzt. — Der berühmte Schauspieler Döring war die größte Sensation seines Hauses, denn er sträubte stets, Medizin zu nehmen, und alle redungskunstigen ärztlichen Ratsscheitern an dem Künstlers kluger Erklärung, nehmen's nicht!

Zur Zeit, als er mit Verdauungsstörungen zu kämpfen hatte, trat er in ein Stück auf, in dem im letzten Akt ein Krieger Gift trinkt. Döring hatte den Gifffleur vorher standig und beten, Portwein

den „Giftrank“ zu tun, damit das Publikum auch deutlich sehe, wie er den Giftrank langsam und mit Überlegung kaltblütig schlürfte. Döring erntete am Abend großen Beifall; als er aber, in der Gasse den Giftrank an die Lippen führte, mußte er zu seinem Entsetzen bemerken, daß dieser statt des alten Portweins einen sehr kräftigen, sorgsam getreten — Senneblätterttee enthielt. Aber es gab kein Zurück; er mußte Medizin schlucken. Sein Minenspiel soll dabei von erschütterndem Lismus gewesen sein, und das Publikum bereitete dem Künstler zum Glück stürmische Ovationen. Er aber hat seinem schlauen Hausarzte den Dank verziehen, obwohl ihm der Senneblätterttee ausgezeichnet bekommen soll. [D.]



Dorsichtig.

Nun, Schatz, was sagst du
zu meinem neuen Kostüm?
— Zeig mir erst mal die
Rechnung.

Kapselrätsel.

War häufig habe ich in ihm gelesen,
Wenn ich auf Reisen bin gewesen.
Allüberall trifft man ihn an,
Als Führer dient er jedermann.
Gleich unentbehrlich ist das Wort
Dahin — läßt man zwei Zeichen fort.
Für gutes Geld wird es dir geben,
Was täglich du gebrauchst zum Leben.

Auflösung folgt in Nr. 6.

+

Logogriph.

Ein Wasserfahrzeug ist's mit a,
Mit i schon oft im Wald man's sah.

Auflösung folgt in Nr. 6.

+

Auflösungen von Nr. 4:

der vierstübigen Charade: Bürgermeister; des Rätsels: Othello, I.

Alle Rechte vorbehalten.

Redigiert unter Verantwortlichkeit von Karl Theodor Senger in Stuttgart, gedruckt und herausgegeben von der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Des

Landmanns Wochenblatt.

Allgemeine Zeitung
für Landwirtschaft und Gartenbau.

Gratisbeilage zum Nüringer Kreisblatt.

1916.

— Jeder Nachdruck aus dem Inhalt dieses Blattes wird gerichtlich verfolgt. (Gesetz vom 19. Juni 1901.) —

Kohlhernie und ihre Bekämpfung.

Dr. E. Werth. (Mit 6 Abbildungen.)

der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft

an der bekanntesten und schädlichsten Krankheiten unserer Gemüsekulturen ist die Kropfkrankheit, auch Kropfkrankheit genannt. Sie befällt die meisten unserer Gemüsekulturen, nämlich: Weißkohl, Rotkohl, Grünkohl, Kohlrabi, Sauerampfer, Raps, Rüben (Stoppel- und Unkräuter aus der Familie der Chenopodiaceen, wie: Ackerseide, Fenchel, Hirsen- und Ackerseide, die in entstellenden Anordnungen der Haupt- und Nebenwurzeln vorfinden. Der jährlich durch die Kohl- und Kropfkrankheit verursachte Schaden ist sehr beträchtlich einzuschätzen.

Die Krankheit wird durch einen gewöhnlichen Schleimpilz bezeichneten Organismus hervorgerufen, Plasmogonium brassicae Woron., hervorgerufen, der im Boden lebt und auf nicht näher bestimmten Weise in die jungen Wurzeln gelangt.

Um von dem Schmarogger ausgehenden Reiz wird das Wurzelgewebe zu lebhafter Teilung und Vergrößerung der Zellen angeregt, es bilden sich knotenartige und fingerförmige Auswüchse und knollige Verdickungen an den Nebenwurzeln. Ähnliche Wuchsbildungen werden auch durch einen Käfer, den Kohlgallenrüssler, Conitorrhynchus sulacollis Gyll., hervorgerufen. Während aber die durch diesen bewirkten Wurzelschwümmungen die Larvenkammern umschließen, enthalten die Kropfbildungen des Kropfpilzes die Hohlräume der Kropfkrankheit.

Bei diesen erkennt man bei mikroskopischer

Untersuchung eines Schnittpräparates den Pilz im Innern der vergrößerten Grundgewebszellen in Form von Schleimtröpfchen. Diese sogenannten „Plasmodien“ zerfallen bei weiterer Entwicklung schließlich in zahlreiche abgerundete (kugelige) Sporen. Wenn die Wurzelanschwellungen bei fortgeschrittenem Befall in Fäulnis übergehen und nach der Ernte auf dem Felde oder dem Komposthaufen weiter zerlegt werden, werden die Sporen des Schleimpilzes frei. Sie überwintern im Boden und können im Frühjahr unmittelbar oder nachdem sie mit der Komposterde wiederum auf das Feld gebracht sind, von neuem Kohlspflanzen befallen. Auch bei mehrjährigem Aussehen des Kohlbaues auf einem verfeuchten Felde behält der Schmarogger seine Gefährlichkeit.

Im Wasser schlüpfen aus den Sporen winzige, mit einer Rudergerüst versehene Schwärmer, sogenannte Kropfpilzlarven, aus, die auf noch unbekanntem Wege in ganz junge Pflanzen (Sämlinge), wie in ältere eindringen können. Infolge der Erkrankung der Kohlspflanze an Plasmogonium brassicae wird die Wurzelaktivität herabgestimmt, die Wasser- und Nährstoffaufnahme aus dem Boden wird mehr oder weniger unterbunden. Ist die Erkrankung nur gering, so bleibt zunächst die Pflanze grün und entwickelt sich fast normal. Bei trockenem Wetter machen sich solche Pflanzen meist dadurch verdächtig, daß sie, — da sie das verdunstende Wasser nicht schnell genug aus dem Boden zu ersetzen vermögen — schnell welken, sie können sich aber bei feuchter Witterung scheinbar wieder erholen. Stärkere Erkrankung dagegen läßt die Pflanze kümmern, sie bleibt klein und die Ausbildung der nahrungsreichen Teile (Köpfe, Knollen usw.) leidet stark; die Blätter werden, zumal bei sonniger Witterung, rasch gelb und verdorren. Die älteren Blätter fallen daher frühzeitig ab, so daß die Herzblätter allein übrig bleiben.

Übermäßige Nässe und Kalk-Armut des Bodens begünstigen die Ausbreitung der Kropfkrankheit; ebenso ist einseitige Abort- und Jauchedüngung ihr förderlich. Daher hat die Krankheit eine so große Verbreitung auf Rieselfeldern und im Kleinbetrieb bei vorwiegender Abortdüngung. Auch in den Saatbeeten findet der Kropfpilz besonders günstige Lebensbedingungen vor; die jungen Pflanzen sind daher häufig schon erkrankt, wenn sie auf das Land verpflanzt werden. Auf Feldern, die Jahre hintereinander oder nur mit geringen Unterbrechungen Kohl tragen, wie dies vielfach der Fall ist, — findet, wenn die Kropfkrankheit einmal aufgetreten ist — eine immer stärkere Verseuchung des Bodens statt, zumal, wenn noch die alten Strünke mit untergegraben werden.

Bei der mangelhaften Kenntnis der Lebensweise des Krankheitserregers ist man für seine Bekämpfung allein auf die Erfahrung angewiesen. In stark verseuchtem Boden ist der Krankheit kaum beizukommen. Von größerer Wichtigkeit sind daher vorbeugende Maßnahmen, die es ermöglichen, die Krankheit so weit zurückzuhalten, daß kein erheblicher Schaden zustande kommt. Es sind folgende Maßregeln zu empfehlen:

1. Man verwende nur gesunde Setzlinge aus vollkommen kropffreien Ausaatbeeten. Setzlinge mit kleinen Verdickungen an den Wurzeln sind unter allen Umständen zu verwerfen. Am besten werden auch alle übrigen Pflänzchen des Saatbeetes, aus dem sie stammen, nicht weiter verwendet, da eine geringe Erkrankung leicht übersehen wird. Die Pflanzen werden verbrannt und die Erde des Mistbeets wird mit Kalk durchseht und mehrere Jahre unter Umstechen liegen gelassen.
2. Ein regelmäßiger Fruchtwechsel muß unbedingt eingehalten werden. Am besten lehrt Kohl höchstens alle sechs Jahre wieder.
3. Durchtiefes Pflügen und sonstige geeignete



Abb. 1. Kropfkrankheit an Weißkohl.



Abb. 2. Kropfkrankheit an Kohlrabi.



Abb. 3. Kropfkrankheit an einer Stoppelröhre.

Bearbeitung ist für gute Durchlüftung des Bodens zu sorgen. Einseitige Düngung mit frischem Stalldung oder mit Abort ist zu vermeiden. Eine gute Kalddüngung im Herbst



Abb. 4. Kohlgallenrüssler (Rüssel und Larve).

oder Winter (½ bis 1 kg Asphaltpulver (gebrannter Kalk) auf jedes Quadratmeter), der im Frühjahr eine Düngung mit gut verrotteter kalthaltiger Komposterde folgt, ist von Vorteil. Der Kalk ist beim Umgraben und Hacken gründlich mit dem Boden zu mischen.

4. Die Kohlsfelder sind sorgfältig von Unkräutern, namentlich solchen aus der Familie der Kreuzblütler (Federich, Adersenf, Hirtentäschel u. a.), die den Pflanz beherrschten können, rein zu halten. Kohlpflanzen, die kümmern und welken oder sonstige herniederwärtig erscheinen oder schon deutlich erkrankt sind, sind, ehe die Geschwülste zu faulen beginnen, sorgfältig und vollständig auszugraben und zu verbrennen. Im Herbst bei der Ernte sind alle Kohlstängel und Unkräuter vollständig zu entfernen, nicht unterzugraben und nicht auf den Komposthaufen zu werfen. Kranke Pflanzen sind unbedingt zu verbrennen.

Als unmittelbares Bekämpfungsmittel der Kohlhernie kommt in Betracht Behandlung des Bodens mit Formaldehyd, über deren Wirkung bei kleineren Versuchen sich die wenigen Veröffentlichungen günstig aussprechen. 2-3 Liter der im Handel vorkommenden 40prozentigen Formaldehydlösungen („Formalin“) werden mit Wasser unter starkem Umrühren auf 100 Liter verdünnt, und es werden bei trockenem Wetter, etwa 14 Tage vor dem Bepflanzen, mindestens 5 Liter dieser Mischung auf ein Quadratmeter des Feldes gebraucht.

Das Mittel von Steiner (Handelsgärtner in Sonneberg, Thüringen) ist patentamtlich geschützt, seine Anwendung hat eine gute Durchlüftung und Kalkung des Bodens zur Folge. Die hohen Kosten stehen der Anwendung des an sich wirksamen Verfahrens im Wege.

Die unmittelbare Bekämpfung der Kohlhernie mit den angegebenen Mitteln kann nur die erwähnten Kulturmaßnahmen unterstützen, nicht aber ihre strenge Durchführung ersetzen.

Kleinere Mitteilungen.

Blutarmut der Pferde. Wenn sich bei Pferden, die an Blutarmut leiden, Schwellungen der unteren Extremitäten, welche die Fingereindrücke halten, zeigen, so ist in der Regel eine Behandlung mit Arzneien vergeblich. Um einer Ausdehnung der Krankheit vorzubeugen, ist es notwendig, daß die Kranken von den gesunden Tieren getrennt und die Ausscheidungen der kranken Tiere beseitigt werden. Die Ställe sollen jährlich wenigstens zweimal bis dreimal mit Kalkmilch, die Böden mit Kalkstaub und die Holzställe mit Karbolineum

desinfiziert werden; denn die Ansiedlungsstoffe der Blutarmut befinden sich hauptsächlich im Harn und im Kot. Handelt es sich um leichte Fälle von Krankheit, so daß man glaubt, noch mit Arzneien Erfolg zu haben, so empfiehlt sich die Verwendung von pulverisiertem Eisen und Kochsalz oder phosphorsaurem Kalk und Arsen unter dem Futter. Kräftige Fütterung bleibt jedoch das beste Heilmittel.

Angeschaltete Kastanien getrocknet und gerieben, wirken verstopfend. Beim Menschen genügt schon ein geringes Quantum — ein kleiner Teelöffel voll — beim Vieh ist eine größere Menge erforderlich. Ein Landmann wandte dieses einfache Mittel bei seinen Pferden an, wenn sich geschwollene Drüsen in Folge der Drüse zeigten. Er streute eine Handvoll geriebene Kastanien übers Futter; die Pferde mußten danach sehr pruschen, und es geht dann viel Schleim durch die Röhren ab. Auch streute dieser Landmann, um der Drüse vorzubeugen, im Frühjahr und Herbst Kastanienpulver über das Futter.

Bemerkung der Schriftleitung. Kastanien wirken leicht stopfend und stellen in Vermischung mit anderen Futtermitteln, gefodert, ein brauchbares Viehfutter dar. Pferde fressen sie nicht gern, man soll ihnen täglich höchstens 5 Pfund Kastanien geben. Diese sollen ein gutes Mittel gegen Eingeweidewürmer sein. Gegen Drüse gibt es ebenso wie gegen Durchfall weit bessere Mittel. Der Magen der Menschen verträgt selbst kleine Mengen von Kastanien schlecht.

Wieviel wiegt das lebende Schwein? Jetzt, während der Schlachzeit, hört man beinahe an jedem Tage im Dorfe ein fürchterliches Schweinegeschrei. Wenn es auch in der jetzigen Zeit ein geradezu wohlgefühlt ist, ein oder gar mehrere rechte Vorkentiere zu besitzen, so berührt es doch recht unangenehm, wenn man schon in aller Herrgottsfrühe durch einen so ungehobelten Schweinelärm aus dem Schlaf gestört wird. Die Gevattern aber wollen gerade während der knappen und im Preise hohen Futtermittel wissen, was sie herangefüttert haben, wer das schwerste Ruderchen erzielt und wer daher in diesem Jahre Anrecht auf den Ehrennamen „Schlachtekönig“ hat. Da wird dann das Tierchen in den Schweinelästen getrieben, auf die Dezimalwaage gestellt und gewogen. Ohne Pisse und Knäufte pflegt es dabei nicht abzugehen. Das Tier will nicht vorwärts in den Kästen, geht rückwärts oder biegt seitwärts aus. Da paßt es denn ein handfester Mann an die Ohren, während ein anderer am Schwanz kräftig nachhilft. Natürlich kann diese Behandlung kein besonders behagliches Gefühl auslösen, und das Tier gibt seinen Brüll durch lautes Schreien kund, was ich ihm durchaus nicht verdenken kann. Auch vor dem Verkauf eines Schweines pflegen viele Gevattern das Gewicht in der beschriebenen Weise festzustellen, um zu erfahren, was sie fordern sollen. Beim Verkauf selbst, bei der Ablieferung, muß natürlich das Tier auf der Viehwage gewogen werden. Gevatter Reichert hat sich schon lange eine solche Waage zugelegt, da er aber am Ende des Dorfes wohnt, so will man nicht immer zu ihm hintreiben, namentlich nicht, wenn es gefroren hat oder glatt ist, und so kommt es denn, daß man den Ohrenschmaus des Schweinegeschreis eigentlich das ganze Jahr nicht los wird. Ihr werdet mir darum, liebe Freunde, gewiß nicht böse sein, wenn ich Euch ein Verfahren mitteile, durch welches man viel einfacher das ungefähre Gewicht eines Schweines, um das es sich in den beregten Fällen doch nur handelt, feststellen kann. Zur Bestimmung des Lebendgewichts von Rindern, Gevattern, bedient man sich schon lange da, wo keine Viehwage zur Verfügung steht, des Messverfahrens. Das bekannteste ist „die Rinderwaage in der Westentasche“ nach Frohwein. Das Ding besteht aus einem Bandmaß, auf dem sich Zahlen befinden. Mit dem Maß mißt man zuerst den Brustumfang des Tieres und dann seine Länge von der Bugspitze bis zum Sitzbeinhöcker. Durch Berechnungen, die jeder Mann nach der beigegebenen Anweisung leicht ausführen kann, läßt sich das Lebendgewicht jedes Rindviehes mit Schwankungen von 0,5 kg bis höchstens 5 kg feststellen, und das genügt für unsere Zwecke. Wie ist die Sache nun aber bei den Schweinen? Auch das geht, Gevattern! Bei einem Schweine mißt man mit dem Bandmaß gleich hinter den Vorderbeinen den Brustumfang und hierauf die Länge des Tieres von der Schulter- bis zur Schwanzwurzel. Alsdann

man mit Hilfe des Cimmaleins den Brustumfang mit sich selbst und die Zahl, die heraustritt, mit der Länge. Die Zahl, welche dadurch multipliziert man mit 87,5. Ein flammendes Gevattern, mag das Vorstehende noch machen. Angenommen, ein Schwein hat 1,40 m Brustumfang und 1,20 m Länge. Rechnung, die jeder Schulbube von zehn Jahren vornehmen kann, würde nun wie folgt geführt werden müssen: $1,4 \times 1,4 = 1,96$; $1,96 \times 1,2 = 2,35$; $2,35 \times 87,5 = 205,625$. Soviel wiegt also das Schweinchen. Es ist noch einfacher als Rechenexempel.

Nach diesem Verfahren, das man in der Versuchslandwirtschaftlichen Futterstation der brandenburgischen Landwirtschaftskammer in Rastdorf an 17 Schweinen von 2 ½ Zentnern Lebendgewicht genommen. Die höchsten Gewichte gegenüber dem mit dem mittelmäßigen Gewicht ergab, legtere durchschnittlich 8 kg weniger wogen, unsere Sache gewiß nicht macht. Wir können daher, das Messen für eigene Schlachtzwecke verwenden, und das Schweinegeschrei im erheblichen eingeschränkt werden. Nur nach Gewicht verkauft, Gevattern, bei einem klugen Wirt die Regel sein, genau auf der Waage wiegen und Gevatter.

Die Mästung des Geflügels ist in Kriegszeit sehr erschwert und lohnt nicht, weil die Reichsregierung die aller Getreidearten, mit Ausnahme von Mais, zur Viehfütterung verbietet. Die Ernährung der Menschen ist eine beiden Getreidearten aber so hoch stehen, daß bei ihrer Verwendung kaum noch etwas übrig bleiben kann. Es ist es notwendig, daß bei der Knappheit alles Geflügel, das nicht zur Zucht oder zur Eiern geeignet ist, zur Fleischung unseres Volkes herangezogen und möglichst viel und gutes Fleisch liefert, kurze Zeit gemästet werde. In erster Linie es sich natürlich um die überzähligen Tiere, aber auch um diejenigen, welche wegen ihres Alters oder irgendeiner anderen Ursache ihre Leistung nicht mehr bringen. Wenn nun auch Körner das Beste sind, so ist doch ohne dieselben ein Mästung nicht ausgedacht, indem das Vieh, die wir ja genügend haben, mit zur Mästung verwendet. Sie geben festes, kerniges Fleisch wie Körnerfütterung als Notbehelf nicht zu verachten. Wenn einsperren, am besten in Einzeltäfelchen leicht aus alten Kästen herstellen, man als Boden einen Rattenrost anbringen, welchen die Ausscheidungen hindurch vorn ein Rattengitter anbringt, welches Kopf hindurchzuführen gestattet. Es erhalten sie dreimal täglich in einem gekochten und zerdrückten Kartoffeln, mit angemengt, wie sie nur irgend freigesetzt werden nach jeder Mahlzeit fortgenommen. Weizenkleie kann dazu gemengt werden, solche zur Verfügung steht, anfangs ein F. Schmelz und etwas Rüben, aber in beiden Wochen nicht mehr. Vor dem Mast dürfen sich die Tiere nicht etwas Futterzustande befinden; solange es ist, eignen sie sich überhaupt nicht zur Mästung in spätestens drei Wochen bereit. lohnt sich, wo Kartoffeln und Magerung stehen, selbst in der Kriegszeit gemästetes Geflügel hoch im Preise.

Stralsunder Brätheringe. Werden gewaschen, geschuppt und Bauch aufgeschnitten wird. gereinigt, sie mit einer Gabel mehrmals durch eingesalzen. Nach drei bis vier Stunden abgetrocknet, in Mehl gewälzt, in einem heißen Fett oder Öl von beiden Seiten schön braun gebraten. Sobald erkalten sind, schichtet man sie mit Senfkörnern und Vorberbräthern in einen Topf und übergießt sie mit abgekühltem man mit einigen Zwiebelstücken.



Abb. 5. Kohlpflanze mit Gallen des Kohlgallenrüsslers.



Abb. 6. Von der Wade des Kohlgallenrüsslers befallener Kohlspross (Waden aufgeschnitten).

in man Gewürzdomern sowie einigen Zehnman-
n und dem nötigen Salz aufgekocht und
in ein Sieb gegossen hat. N. M. in W.
abstrahemur. Zu diesem wohlknechtenden
nehme man dickflüssige rote Rüben, die
sauber wäscht und in reichlich Wasser so
kocht, bis sie völlig weich geworden sind.
Lange schält man die Rüben und schneidet sie
in Scheiben oder, ähnlich wie die Mohr-
in Stifte. Sind die Rüben abgekühlt, so
1,4 man die Soße darüber, die folgendermaßen
wird: In Butter läßt man Zwiebeln
en und läßt unter ständigem Umrühren
in Öl Mehl, einen kleinen Esslöffel Zucker,
ren, und den Saft einer halben Zitrone hinzu-
rührt, das läßt man feurig kochen, rührt dann
ter durch ein Sieb und das einfache Ge-
ben das auch den Vorzug hat, sehr zu sättigen.
stättig. M. T.

von Schampoune für die Abendtafel. Ungefähr
ndgerund Schellfisch, Dorsch oder Brachsen, auch
stische Fischsorten, wie Zander und Hecht, werden
t. derz säuerlichem Essigwasser mit Salz, Vorbeer-
ergan, Pfefferkörnern und Zwiebeln gefischt und
ich zerhackt in dem Kochwasser einen halben
wegeingestellt. Dann nimmt man die Fische
nicht, läßt sie auf einer Serviette abtropfen
aberst sie von Haut und Gräten. Das Fisch-
vede richtet man in einer tiefen Glasschale an
i. in die folgende Mayonnaise darüber: sechs
Nur verrührt man mit sechs Eßlöffelvoll Öl,
n, Eßlöffelvoll Essig, drei Eßlöffelvoll Fleisch-
sein, einer zerriebenen Zwiebel, einer Priesel Salz,
nd z. weißem Pfeffer, einigen Kapern und ein-
er Echten Champignons. Diese Mayonnaise wird
ist nasserbad geschlagen, bis sie dicklich ist, und
nt über das Fischfleisch gegossen. Dann ver-
ie man die Schüssel mit Strauchh von frischer
me We, Scheiben von gelben und roten Rüben
erbt einigen Kapern. M. W.

Frage und Antwort.

Ein Ratgeber für jedermann.
nn. Druck der hohen Auflage unseres Blattes sehr lange
pphantasiert, so hat die Fragebeantwortung für den Leser nur
t. die Briefe erfolgreich. Es werden daher aus nur
antwortet, denen 20 Pf. in Briefmarken bei-
fließen. Dafür sind dann aber auch jede Frage direkt
und, mg. Die allgemein interessierenden Fragestellungen werden
fere, abgedruckt. Anonyme Zuschriften werden grund-
stätzlich nicht beachtet.

Frage Nr. 18. Nach dem von dort erhaltenen
habe ich diesen Sommer Stachelbeerwein
gt; derselbe ist jetzt noch ganz trüb und gärt
den Tag. Ich hatte im Sommer den Wein
im Zimmer im oberen Stock liegen. Da er
lag, habe ich ihn in ein Zimmer nach unten
gt, mache in demselben Feuer, damit er
liegt, und jetzt gärt er tabellos. Sauer
er nicht. Kann ich jetzt noch Brantwein-
g auf 100 Liter, zusetzen, damit er schneller
der soll ich ihn ohne diese langsam fertig
lassen? W. F. in R.

Antwort: Der Wein muß ruhig weiter gären.
ngsam anhaltende Gärung ist nicht abnorm
auch kein Fehler. Ein weiterer Hefenzusatz
nen Zweck, zumal der Wein recht gesund
at und sich keine falsche Säure gebildet hat.
so sich ganz von selbst ausbauen, nur etwas
Schl.

Frage Nr. 19. Wie ich höre, soll Brombeer-
leichter sein, also geringeren Alkoholgehalt
als Stachel- oder Johannisbeerwein. Gehen
Früchte der Schaffers Colossal Bromb-
er-Hybriden zu Beerwein? Ist solcher
haltbar und wohlknechtend, und empfehlen
dem die Herstellung? A. St. in W.

Antwort: Der Alkoholgehalt der Beerweine
reguliert durch den Zuckersatz; es ist somit
zutreffend, daß die Brombeerweine leichter
beeren die Stachelbeerweine. Johannis- und
gerbeerweine können noch eher zu leichtem Wein
zeitelter werden, weil deren Säure kräftiger
ist als diese mit zur Haltbarkeit des Weines bei-
trägt. Brombeeren können nur zu schweren Desfer-
b. verwandt werden, weil die Säure nicht
ig ist und somit der Alkohol den Wein
duren muß. Dies schließt aber nicht aus, daß
er ihrer Herstellung die Stachel- und Johannis-
eine stärker sein können als Brombeerwein.
ohne natürliche Folge ist es nicht. Die Sorte
obers Colossal kann zu Wein verarbeitet
gilt, eignet sich aber weniger gut als die
in der Waldbrombeere, hingegen ist sie vorteil-
haft zu Saft und Kompott zu verwenden. Schl.

Frage Nr. 20. Mein Wein grobbeerig, grün,
steht an der Ostseite auf lehmigem Boden und
trägt nur selten reife Beeren, da diese, wenn sie
die Größe einer Erbse erreicht haben, in Fäulnis
übergehen. Ist es zweckmäßig, den Stock auszu-
rotten oder neue Triebe zu nehmen? Ich möchte
ein neues Spalier anlegen. F. G. in D.

Antwort: Sehr wahrscheinlich gehört der
Weinstock einer solchen Sorte an, welche sich nicht
für das nördliche Klima und besonders für den
Anbau auf der Ostseite eignet. Es wird wohl
am zweckmäßigsten sein, den Stock auszurotten
und Obstspalier, etwa bessere Birnenforten, z. B.
Clapps Rebling, Holzfarbige Butterbirne, Gute
Louise, Williams Buttersbirne, anzupflanzen. Diese
werden Ihnen sicher mehr Freude machen. Schl.

Frage Nr. 21. Hier gehen viele Schafe an
einer mir unbekannten Krankheit ein. Die Tiere
sind abends meist munter und am anderen Morgen
tot. Das Herz ist mit einer wässrigen Flüssigkeit
angefüllt, sonst sind an den toten Tieren keine
Veränderungen festzustellen. Gefüttert wird
morgens Nachmahdheu, mittags Kartoffeln, Weizen-
stroh und abends Roggenstroh. Die Schafe haben
wohl das sogenannte Herzwasser. Was ist da-
gegen zu tun? F. V. in D.

Antwort: Herzwasser (Herzbeutelwasser) ist
ist zumeist eine Begleitererscheinung von Blutarmut
und eines mit Blutwässrigkeit einhergehenden
Leidens, hervorgerufen durch mangelhafte Er-
nährung (Heu von moorigen, bruchigen Wiesen,
Kartoffeln). Lämmer, die von einseitig ernährten
oder kränklichen Müttern, deren es jetzt im Kriege
sehr viele gibt, abstammen, neigen besonders zu
der Krankheit. Letztere tritt aber nicht so plötzlich
auf wie in Ihrer Herde, es geht meist eine
länger andauernde Mattigkeit und Schwäche der
Schafe voraus, die sichtbaren Schleimhäute (Binde-
haut des Auges, Mauthschleimhaut) sind auffallend
blaß gefärbt. Beim Fortschreiten der Krankheit
steht die Bindehaut ganz weiß und talgig aus.
Wenn die Schafe aber wirklich ganz gesund und
nach 12 bis 24 Stunden schon tot sind, so handelt
es sich nicht um das sogenannte Herzwasser,
sondern die Ansammlung der wässrigen Flüssig-
keit im Herzbeutel hat dann andere Ursachen und
ist nur eine Begleitererscheinung der betreffenden
Erkrankung, die im Futter gesucht werden muß,
denn eine für Schafe typische Infektionskrankheit
liegt, falls bei der Sektion keine weiteren Ver-
änderungen an inneren Organen gefunden werden,
nicht vor. Sie müssen dann vor allem das Futter
ändern: gutes Heu, keine Kartoffeln, Gerstengraß,
Lupinen, eventuell Kastanien, Knochensatz, mit etwas
Biermehl und Kaliumsulphatpulver vermischt, aufs
Futter gestreut. Die Belegelkrankheit ist Ihnen
doch wohl bekannt? Außer Veränderungen in der
Leber und in den Gallengängen kommen auch hier
wässrige Ansammlungen im Herzen vor. W.

Frage Nr. 22. Mein roter Kalabu hatte vor
etlichen Wochen einen kleinen Knoten zwischen
Hals und Flügelwurzel, der sich hin und her schieben
ließ. Nun hat sich die Krankheit verschlimmert,
der Kropf wurde erst ganz hart und dick, jetzt ist er
weich und dunkelblau. Auf der Seite, wo früher
der Knoten war, vermag der Vogel nicht mehr
auszutreten, so daß er nicht mehr auf seiner Sit-
stange bleiben kann; Futter schmeckt ihm noch; ich
füttere Samenrosenförner, Hafer und Glanzforn,
auch öfter Zwieback oder Brot in Kaffee getaucht.
Der Vogel schläft viel, sträubt die Federn und hat
wohl Fieber, denn er zittert öfter. M. B. in H.

Antwort: Geschwüre können bei Vögeln
sehr verschiedene Ursachen haben, und ohne Ihren
Papagei zu kennen oder zu sehen, ist es daher fast
unmöglich, ein Urteil abzugeben. Verfehrt war
es, daß Sie nicht gleich anfragten, als die Ge-
schwulst noch klein und im Entstehen begriffen war.
Falls dieselbe so gestaltet ist, daß sie sich abbinden
läßt, könnten Sie dies versuchen. Es gehören
dazu zwei Personen, eine, die den Vogel vorsichtig
und sicher hält, und eine zweite, die um das Ge-
schwür einen dünnen, aber festen Faden straff
herumbindet. Geht dies nicht, so können Sie das
Geschwür täglich einmal mit Karbolsäure bepinseln
und dem Vogel in das Trinkwasser 10 bis 15 Tropfen
Salicylsäurelösung (1 Teil Salicylsäure auf 300 Teile
Wasser) geben. Beigt sich nicht bald Besserung, so
würden wir raten, zum Tierarzt zu gehen Dr. S.

Frage Nr. 23. Von zwei im Oktober gekauften
Schweinen bekam eines vor einigen Wochen einen
geschwollenen Hals. Jetzt zeigt sich diese Er-
scheinung auch beim andern. Die Tiere können
infolge der Schwellung schlecht fressen, trotzdem es

ihnen nicht an Freßlust fehlt. Was ist dagegen zu
tun? A. W. in S.

Antwort: Nach Ihrer Schilderung haben die
Schweine Schlingbeschwerden, es dürfte sich um
die sogenannte äußere Bräune handeln. Am besten
helfen warme Umschläge von Leinsamen, Erbsen
und Talg usw., die sich aber leider bei Schweinen
schlecht anbringen lassen. Reiben Sie die ge-
schwollene Kehlgegend mit Glycerinsalbe ein, und
machen Sie wenigstens den Versuch, die Schwellung
durch wollene Lappen warm zu halten. Als Nahrung
Milch, Kleinsausen, Kartoffeln; warmer Stall,
gute Streu! W.

Frage Nr. 24. Welches sind für die Rabatten
im Garten an den Wegen hin die bewährtesten und
billigsten Einfassungen? Sind dünne Zement- oder
Steinplatten zu empfehlen, und wo sind solche zu be-
ziehen? Welches ist der ungefähre Preis? G. in B.C.

Antwort: Als laubere Wegeeinfassung, deren
Instandhaltung keine Arbeit macht, ist eine Zement-
platten- oder Dachsteineinfassung in Obst- und
Gemüsegärten zu empfehlen. Im Vor- und Rasen-
garten, in dem sich verschieden geformte Blumen-
beete befinden, wäre 10 cm breites, 2,5 mm starkes
Bandeisen zur Einfassung von Wegen und Beeten
zu verwenden. Dieses Bandeisen läßt sich gerade
noch im kalten Zustande biegen, wie es die Formen
der Beete und die Kurven der Wege erfordern
und sieht, rot oder grün angestrichen, recht gut aus.
Es wird so tief eingesezt, daß die obere Kante des
Eisens mit dem Rasen oder Beet glatt abschneidet.
Zum Befestigen sind 3 bis 4 cm breites, 1/2 cm
starkes Bandeisen in Längen von 25 cm zu nehmen.
Diese Art Wegeeinfassung hat den Vorzug, daß
sie leicht herzustellen, dauerhaft und billig ist. Gr.

Frage Nr. 25. Seit 30 Jahren beobachte ich,
daß unsere Hausfrauen die Hühnerkrankheit, die
mit dem Namen Pips bezeichnet wird und sich
dadurch äußert, daß das kranke Tier traurig umher-
läuft und schlecht frist, während sich aus dem
Schnabel und den Nasenlöchern Eiter absondert,
auf unsagbar gefühllose Weise zu heilen suchen,
indem sie mit einer Nadel die hart gewordene
Zungenpitze abtrennen. Ich kenne keine andere
Heilmethode, als das Bestreichen des Rachens mit
einer in Petroleum getauchten Feder, und bitte
um Mitteilung, wie gegen diese Quälerei anzu-
kämpfen ist. E. St. in W.

Antwort: Gegen die von Ihnen gerügte
gedankenlose Quälerei haben wir seit Jahrzehnten
im Verein mit Hunderten, ja Tausenden ein-
sichtiger Züchter gekämpft, ohne daß es uns gelungen
ist, ihr ein Ende zu bereiten; namentlich lassen sich
ja die kleinen Landwirte bekanntlich schwer von dem
abbringen, was ihnen von Eltern und Großeltern
überliefert ist, und dazu gehört die Meinung, daß
der Pips nur durch Abschneiden der Zungenpitze
und — was nach weitverbreiteter Ansicht ebenso
wesentlich ist — Eingeben derselben in einem
Stückchen Butter zu heilen sei. Allein so schwer es
auch ist, es gibt kein anderes Mittel dagegen, als
immer und immer wieder die Leute zu belehren
und ihnen das Unsinnsige jener Heilversuche klar
zu machen. Der Pips ist eine Erkältungskrankheit,
die bald leichter, bald schwerer auftritt. Da die
Nasenlöcher sich durch Schleim verstopfen, so sind
die Hühner genötigt, durch den Schnabel zu atmen,
genau wie es bei uns der Fall ist, wenn wir von
einem Schnupfen befallen sind. Dadurch wird die
Zunge trocken und die Spitze hart, wie ja auch
unsere Zunge beim Schnupfen häufig trocken, ja
rissig wird und mit einem schleimigen, ja häutigen
Belag sich überzieht. Man muß nur den Haus-
frauen, die beim Pips den Hühnern die Zungen-
pitze abschneiden, vorhalten, was sie dazu sagen
würden, wenn ihnen bei belegter Zunge der Arzt
die Zungenhaut abtrennen oder die Zungenpitze
abschneiden wollte. Je nach dem Grade und der
Dauer der Erkrankung ist die Heilung des Pipses
leichter oder schwerer. Vor allen Dingen muß man
vorbeugen, indem man den Tieren einen nicht zu
kalten, trockenen und zugfreien Nachtaufenthalt,
ebenso am Tage Schutz gegen scharfe Winde und
vor allem gegen Regen, und Schneetreiben
gewährt. Sind dennoch Hühner am Pips erkrankt,
so bringt man sie in einen warmen Raum, was
oftmals zur Beseitigung der Krankheit schon
genügt. Ist dies nicht der Fall, so setzt man dem
Trinkwasser etwas doppeltkohlensaures Natron zu
oder läßt die Tiere Dämpfe von Teerwasser ein-
atmen. Anstatt Petroleum kann man weit mildere
Mittel anwenden. Sehr gut ist es, täglich mehrmals
verdünnten Honig, mit Ammonium chloratum und
Fenchelwasser gemischt, einzugeben. Dr. M.

Neues für Feld und Garten, Haus, Hof und Küche.

Spinat kann schon im Februar ins freie Land gesät werden, wenn der Boden einigermaßen abgetrocknet ist. Er kommt dann gerade zum Schnitt, wenn die Herbstsaaten im Samen schleßen, und kommt zu einer Zeit in die Küche, wo die andern frischen Gemüse noch recht rar sind. Für reichlichen Vorrat an Spinatgemüse müssen wir jetzt besonders sorgen, er wird in den Lazaretten und Krankenhäusern viel verlangt. Er ist leicht verdaulich und macht gesundes Blut. Schlegel.

Gartenmelde wird schon im Februar gesät. Sie kommt Ende Mai und Anfang Juni zum Schnitt und liefert ein recht kräftiges und nebenbei bemerkt sehr wohlsmekendes Gemüse, welches den Spinat ersetzt, welcher um diese Zeit bereits im Samen getrieben, also nicht mehr zu brauchen ist.

Etwas über Fleisch-Ersatz. In Friedenszeiten war für uns alle, und sehr zum Schaden unserer Gesundheit, das Gemüse eine Beilage zum Fleisch. Jetzt ist es umgekehrt und wird auch auf absehbare Zeit noch so bleiben. Daß unsere Gesundheit dabei Schaden nimmt, brauchen wir durchaus nicht fürchten, im Gegenteil, unsere Ärzte und Hygieniker haben schon in Friedenszeiten festgestellt, daß die Fleischnahrung unseres Jahrhunderts im höchsten Grade gesundheitliche und moralische Gefahr in sich birgt. Nötig hat der Mensch den starken Fleischgenuß durchaus nicht, aus diesem Grunde können wir ihn ruhig noch mehr einschränken, als es bisher in diesem Kriegsjahre geschah. Aber wie kocht man nun ohne Fleisch schmackhaft und möglichst angenehm, so daß die Familienmitglieder möglichst befriedigt von ihrer Mahlzeit aufstehen? Hier wie überall hat uns erst die Erfahrung den besten Weg gelehrt, und sprach man bisher nur von einer Kochkunst, so darf man jetzt mit Fug und Recht von einer Kriegskochkunst sprechen, die als untrennbares Gebot Sparsamkeit und Schmachthaftigkeit obenan stellt.

Die beste und bei vielen schon sehr beliebt gewordene Kochform ist das zusammengelochte Essen. Früher war es ohne ein tüchtiges Stück Fleisch undenkbar. Jetzt nehmen wir vielleicht die Hälfte oder lassen es ganz fort und benutzen dafür vier bis fünf Bouillonwürfel, das Stück zu 2 1/2 Pf., doch darf man dann kein Salz oder nur wenig an das Essen tun. Ganz gleich, ob man nun Bohnen oder Kohl oder ein anderes Gemüse mit Kartoffeln zusammenkochen will, röstet man immer eine Handvoll würfelig geschnittenes Suppenkraut mit einer Zwiebel in Butter oder Fett an, stäubt

Weizenmehl darüber und gießt, wenn angebräunt, zwei Liter kochendes Wasser darauf, gibt Gemüse und Kartoffeln sowie vier bis fünf Bouillonwürfel hinein und kocht alles gar. Nötigenfalls dikt man zum Schluß noch mit etwas aufgelöstem Kartoffelpuffer. Dieses Gemüse-Essen gewinnt sehr, wenn man eine bis zwei Tomaten mitkocht, die besonders gut für ein Essen aus halbreif gewordenen Bohnen passen. Als Beilage gibt es trotz gebadene Kartoffelpuffer. Ohne die Bouillonwürfel schmeckt das Essen lange nicht so gut, und da 10 bis 15 Pf. für diese Würfel, auf ein Essen für vier Personen gerechnet, selbst noch billiger als die alten Fleischpreise sind, sollte man nie ohne diese Zutat kochen.

Kocht man Gemüse und Kartoffeln je für sich und stellt ersteres, wie bekannt, mit einer Mehlschwitze fertig, so vermischt man als Beilage gebratenes Fleisch wie kleine Bratlinge oder Frischbällchen. Aber auch hierfür haben wir während der Kriegszeit Ersatz finden gelernt. Bekannt sind allen wohl die Knorr'schen Suppenpräparate, wie: Kraftsuppe, Ochsenwanzsuppe usw. Diese Würfel löst man, wie auf der Gebrauchsanweisung steht, auf und kocht sie zu einem dicken Brei, wozu man nicht ganz so viel Wasser nimmt, als auf der Gebrauchsanweisung vorgeschrieben. Je nachdem uns dann Hasfergrübe, Buchweizengrübe oder Reis zur Verfügung steht, kochen wir die nötige Menge hiervon in Wasser gar, setzen, nachdem drei Viertel der Kochzeit verflossen sind, den Kraftbrühebrei hinzu und kochen die Grübe oder den Reis nun gar und ziemlich steif, doch darf er nicht anbrennen. Dann verarbeitet man die Masse nach völligem Erkalten mit geriebenen Zwiebeln, Muskat und ein bis zwei Eßlöffeln voll getrockneten und zu Pulver gemahlene Pilzen sowie einem Eßlöffel voll bid eingelochtem Tomatenbrei. Ein Ei ist nicht nötig, doch kann man es hinzufügen. Aus dieser Masse formt man, wie sonst, Frischbällchen, wendet sie in einem Brei aus Weizenmehl und Wasser um, wälzt sie in Zwiebad oder Reibbrot und brät sie in Fett schön knusprig. Die Hauptbedingung für gutes Gelingen ist, daß die Grübe steif genug gekocht ist. Zu Pulver gemahlene Pilze sind für diese künstlichen Bratbeilagen ganz vorzüglich. Wenig bekannt dürfte es noch sein, daß Gemüse zu braten. Halbfingerbide Scheiben von Kohlrüben, Sellerie, roten Rüben usw. kocht man in Salzwasser fast gar, taucht sie in einen Brei aus Weizenmehl und Wasser, wendet sie in Reibbrot um und bäckt sie in Fett knusprig. Kohlrübenscheiben werden nach dem Kochen mit etwas Pfeffer und Salz be-

streut. So bereitet, liefert Gemüse geniehmen Ersatz des Fleisches und besonders gut zu Kartoffelsalat oder Kartoffeln mit brauner Butter. Auch toffeln läßt sich eine Art Frischbällchen die bei aller Billigkeit doch sehr gut Man kocht hierzu etwa 750 g Kartoffeln, stampft sie und vermischt sie, wie oben mit einem Würfel Kraftsuppe. Nach der formt man Bällchen daraus, die man in Mehlbrei und Reibbrot wendet und

ähnlich stellt man Erbsen- oder Frischbällchen her. 125 g gelbe Erbsen, weisse Bohnen kocht man gar, gießt treibt sie mit 125 g gekochten, kalten durch die Maschine, verarbeitet sie ganzen Ei, zwei gehäuften Teelöffeln Mehl, einem gehäuften Teelöffel voll mehl, 25 g Reibbrot, drei Eßlöffeln Wasser und Zwiebel, Muskat und so viel würfeln, daß Salz überflüssig ist, formt davon und brät sie. Ebenso lassen sie abgetropfte und durch ein Sieb getriebene wie Kohlrüben, Sellerie, vor allem Strünke von allen Kohlsparten, verstrünke werden hierzu so bid abgeschält, um alles Holzige zu entfernen, in schnitten und in Wasser weich gekocht, durch ein Sieb zu streichen, kann man der Fleischmaschine zermahlen.

Da wir bei Herstellung unserer aber auch mit Fett sparen müssen, gehoben, daß man auch mit sehr wenig kann, und daß es sehr praktisch ist, halb halb Salz zu verwenden. Salz tut so viel her wie Butter; da er bei allen wendung jedoch wenig angenehm schme man zur Hälfte Butter mit zu. Man diesem gemischten Bratfett viel we als wenn man nur Butter benutzt, und nur für uns und unsere Wirtschaftsa sondern noch wichtiger im Hinblick a nährungsfrage unseres gesamten Volks

Rheumatische
ven-Schmerzen
Togal-Tabletten
dauernd bekämpft
andere Mittel
Apotheken zu
M. 3,50.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Illustrationsprobe aus: „Förster Stern mit Treff und Männe“.



Soeben wurde neu herausgegeben das drohtige Buch:

Förster Stern mit Treff und Männe

Eine lustige Dackellade. Verse von Franz Robert Hanneken (Onkel Franz). Mit 70 Bildern von Ernst Knöllner. Preis in Farbumschlag kartoniert 2 Mf.

Diese Bände kann man schreiben, Epn dichten und hundentlang erzählen von den lustigen und manchmal auch so ruckeligen Streichen Meister Krummbens, des Schelmen aus dem Hundegeschlecht, denn wer hätte nicht schon einmal sich voller Lust und Schadenfreude an den drohtigen Schandaten eines Teckels zu ergötzen gehabt oder aber ärgerlich und tief verstimmt unter ihnen gelitten. Dem Leben trefflich abgelauscht und voller Laune und Humor geben uns Franz Robert Hanneken und Ernst Knöllner mit Vers und Künstlerstift eine Reihe lustiger Streiche „Männe“, dem es leider gänzlich an der Würde seines Herrn, des Försters Stern, und der Geselligkeit seines vierläufigen Gefährten, des braven „Treff“, fehlt. Ein reizendes Geschenck bietet uns das in ansehnlichem Quartformat mit buntem Umschlag trefflich ausgestattete Buch, besonders auch für unsere Feldtruppen. Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Vorkaufschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Ohrensausen

Ohrenschmerz, Schwerhörigkeit, nicht angeborene Taubheit be-
seitigt in kurzer Zeit
Gehöröl.

Marke St. Vrangratius.
Preis 2.50; Topfpreise 4.4.—
Zahlreiche Fachschriften. Versand:
Stadtbibliothek
Plaffenhofen a. Rh. 31 (Cob.).

Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz

Bettnäsen,

Befreiung garant. fol. Alter u. Geschl.
angeb. Auskünst umfönl. Injekt.
„Sants“, München 73, Dachauer Str. 64.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen ein
Praktisches Rezeptbüchlein für Tierbesitzer u.
nebst Anleitung zur Errichtung einer tierärztlichen

von J. Rodzko, Apotheker.
Preis in Reinen gebunden 1 M. 60 Pf.
Das Buch soll in der Bibliothek jedes Landwirts
behren werden vor manchem Viehverlust bewahren. Es
gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme
Zuschlag von

Bettnäse

Befreiung garant. fol. Alter u. Geschl.
angeb. Auskünst umfönl. Injekt.
„Sants“, München 73, Dachauer Str. 64.

Verlag von J. Neumann
erscheint:
Im unterzeichneten

Treude

Zwei Geschichten aus
Kaufmannsleben in
von M. Tr.

Preis gebunden 2 M.
2 Mf. 50 Pf.

Zu beziehen gegen
des Betrages franko
nahme mit Vorkauf
J. Neumann.

Alle Buchhandlungen
Bestellungen entgegen.

+ Dament

Nur bei Anwendung
Weihode, ärztlich empfohl.
sofort jeglicher un
wuchs spur- und schme
schen der Wurzeln für
als Elektrolyse! Selbst
Nistto, da Erfolg gar
gürd. Preis 6.50—
Herm. W.

Röln 72, Blum

Allgemeine Zeitung
für Landwirtschaft und Gartenbau.

Gratisbeilage zum Winger Kreisblatt.

1916.

—♦ Jeder Nachdruck aus dem Inhalt dieses Blattes wird gerichtlich verfolgt. (Gesetz vom 19. Juni 1901.) ♦—

Von Dr. Hörner-Barsinghausen.

(Mit 2 Abbildungen.)

im Artikel „Ueber Wolle und Woll-
le“ in Nr. 33 d. Bl., Jahrgang 1914,
darauf hingewiesen, daß die deutschen

dem Charakter ihrer Wollen in
appen eingetheilt werden, nämlich
Stoff- und Kamm-Wollschafe.

des edlen Wollschafes, welches
der Mitte des vorigen Jahr-
hundert, dem Zeitalter des „Goldenen
Zeitalters“, auf hoher Blüte stand, ging
in Folge mehr und mehr zurück.
An diesem Verfall war die
stärker auftretende Konkurrenz

landes und der da-
bedingte Preisssturz
in Wollen, wodurch
es unrentabel wurde.

ausbleibliche Folge
starke Einschränkung
Vielzucht. Man
Berminderung der

erinoschafe auf etwa
tionen. Um den
Rückgang der
hofsucht aufzuhalten

in verstorbene Schäferereidirektor Rudolf Behmer, ein zielbewußter Züchter,

nos schnellwüchsiger und leichtf
en und ihnen fleischreichere
anzuzüchten. Er erschien zuerst

nach folgenden Grundsätzen unter
g von französischem Blute ge-
Herde von Merino-Fleisch-
des Herrn Haus Raststr.

Wienlohra bei Wolframshausen
ersten Ausstellung der D. L. G.
furt a. M. im Jahre 1887 in
be o der Merino's gleichzeitige

g von Wolle und Fleisch durch
m und Schwere, Frühreife und
erwerwertung, unter Zuziehung
es nach seinem Bl.

auf das Wollsortiment".
eine Wolle und mastfähige,
ge Körper, das sind Eigen-
die sich auszeichnen.

daher auch, daß die eng-
fische, welche hauptsächlich
Fähigkeit und Fleißhülle ge-

züchtet sind, nur mehr eine grobe Wolle besitzen. Werden daher die Merinos frühreifer und maßfähiger gezüchtet, so geschieht dies auf Kosten der Feinheit der Wolle. Sie verlieren den Charakter einer Tuch- und Stoffwolle und nimmt den einer Kammwolle an. Umgekehrt wieder sehen wir, daß, je edler und feiner



Figure 1.

eine Welle ist, desto spätreiser die betreffenden Tiere sind.

Das Merino-Fleischschaf ist eine spezielle deutsche Zuchttrichtung. Die Tiere dieses Schlages haben einen mittelgroßen, länglichen Kopf mit starkem, dichtbefehten Nasenbein:

Figur 2.

einen kurzen, kräftigen Hals; eine recht breite und tiefe Brust; einen langen, geraden und breiten Rücken; breite Lenden und breites Kreuz; eine kräftige, sehr fleischige Hinterhand; kräftige, gut bemuskelte und nicht zu stark wie-

Wolle besetzte Beine. Sie erreichen eine Höhe von 80 bis 90 cm, eine ebensolche Länge, eine Brustbreite von 30 bis 40 cm und eine Oberschenkelbreite von 35 bis

40 cm. Ausgewachsene Böde werden 90 bis 125 kg schwer und die Mutterschafe 50 bis 75 kg. Die Wolle ist eine mittelfeine, lange Kammtolle. Das Fleisch ist nicht sehr

Das Schwarzhäutgewicht der Böde kommt auf 8 bis 12 kg und das der Mutterschafe auf 5 bis 6 kg. Die Mastfähigkeit ist recht gut; das Fleisch wohlschmeckend. Die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit ist gut. Als Rucht

ziel gilt: lange, nicht zu dicke Stämme auf großen, tiefen Körpern, verbunden mit leichter Ernährbarkeit und möglicher Frühreife und Mastfähigkeit, sowie Hornlosigkeit der Böde, da sich hornlose Tiere besser mästen als gehörnte.

In den Figuren 1 und 2 sind zwei Merino-
Fleischschafböcke abgebildet. Der Bock in
Figur 1 stammt aus der bekannten Zucht von
Oberamtmann W. Goedicke, Strohwalde bei
Gräfenhainichen, Bez. Halle, Provinz Sachsen,
und Bock 2 aus der Zucht des Hrn. v. Bittmann.

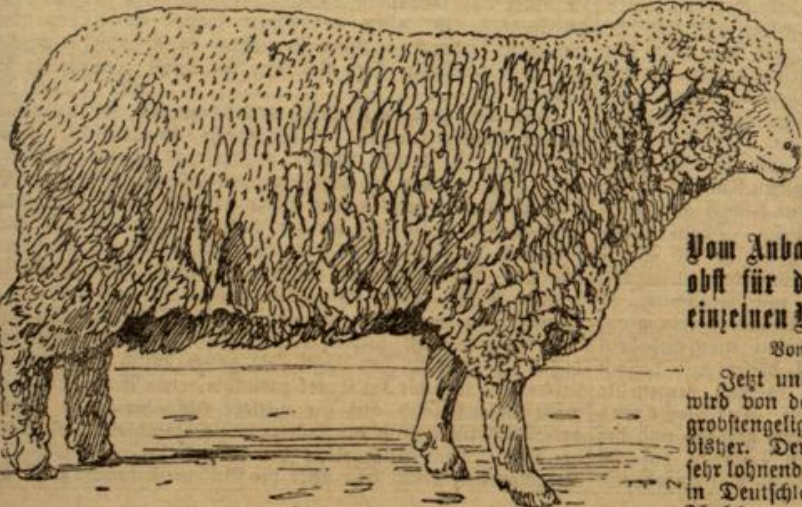
Unter den heutigen Verhältnissen — die Wolle ist infolge der gehinderten Einfuhr hoch im

Preise, ebenso sind die Fleischpreise hohe — ist die Schafzucht wieder lohnend und damit ein vollberechtigter Zweig unserer Landwirtschaft geworden.

Vom Anbau des Glashses mit Kernobst für den Winter und von den einzelnen Höfverfahren des Glashses.

Von J. Barfuß, Erfurt.

Zeit und besonders nach dem Kriege wird von den heimlichen Flachs-spinne-
n, grobstengelliger Flachs mehr begehrt als
bisher. Der Anbau ist infolgedessen jetzt
sehr lohnend. Vor fünfzig Jahren wurden
in Deutschland Hunderte von Hektaren
Flachs angebaut; doch in den letzten zehn



Figur 2.

Jahren sank der Anbau derartig, daß die Ernte im Vergleich zu dem Verbrauch kaum nennenswert ist. Bedenkt man, daß die jährliche Flachseinfuhr 74 Millionen Mark beträgt, so sollte diese hohe Summe ein Ansporn sein, den Flachsanbau in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes, namentlich auch im Gebirge, wieder mehr zu pflegen, um vom Ausland künftig unabhängiger zu sein. Ergibt die Flachsernte im ersten Jahre auch nur für 25 Millionen Mark Geldwert, so können hierdurch Tausende von Einwohnern Deutschlands Nutzen ziehen. Beteiligen sich an diesem Flachsbeitrag vielleicht 2500 Gemeindeflecken, so bekommt jeder Flachsbauperson 10000 Mark. Da nun aber der Flachsbauperson auch auf kleineren Flächen betrieben werden kann, so ist es nicht notwendig, daß der Flachsbauperson allein in den Händen der Großgrundbesitzer bleibt. Er eignet sich auch im Kleinbetrieb für Militärintvaliden, entweder als Haupternte der Landwirtschaft oder im Betrieb mit anderen landwirtschaftlichen Gewächsen. Der Flachs läßt sich morgenweise anbauen, bedarf nur geringer Pflege und kann sofort vom Felde verkauft werden. Für kleine Ansiedlungen, welche jetzt und besonders in nächster Zeit Kriegsinvaliden häufiger übernehmen werden, lohnen sich solche Kulturen. Der Flachsbauperson wird aber noch lohrender, wenn Obstbäume mit in Kultur kommen. Man wählt für die ein- und zweifelhochstämmigen, und zwar Kernobstsorten für den Winter, welche nach der Ernte des Flaches reifen. Am geeignetsten sind Apfel- und Birnensorten, welche auf dem Lager reifen und im Hochsommer und Herbst während der Flachsbehandlung noch fest an den Bäumen hängen. Pflanzte man nun Flachsarten, die im August oder September reifen, so kann das Ernten des Winterobstes ohne Beschädigung des Flaches vorgenommen werden. Flachs gedeiht am besten auf Ackerflächen, auf denen Futterpflanzen aller Art guten Ertrag bringen. Demzufolge bringen auch Apfel- und Birnensorten die höchsten Erträge, welche in einem solchen Boden gedeihen. Um Flachs und Winterkernobst miteinander zu bauen, pflanzt man die Obstbäume 8 bis 9 Meter nach allen Seiten auseinander. Wo im nächsten Frühjahr der Flachsbauperson beginnen soll, können jetzt noch die Obstbäume gepflanzt werden. Man wählt blutausfreie, gegen Krankheiten wenig empfindliche und mehr hoch als breit wachsende Obstsorten, die sich in der betreffenden Gegend als gut tragbar erwiesen haben. Rechnet man auf den Morgen rund 250 Obstbäume mit einem Ertrag von 6 W. pro Baum während der Tragzeit, so bringen diese in den Tragjahren pro Jahr $6 \times 250 \text{ W.} = 1500 \text{ W.}$ ein. Dazu kommt der Ertrag von der Flachsente, der für den Morgen je nach Tagespreis einen meist sehr achtbaren Wert hat. Der Flachs bringt bereits im ersten Jahre vollen Ertrag, während die Obstbäume erst nach einigen Jahren ertragreich sind. Eine solche Mischkultur kann jahrelang ohne Schaden betrieben werden.

Die Flachsbauperson für den Handel müssen solche Feinsorten wählen, welche den in der Gegend verlangten feinen oder starken Spinnfaden liefern. Verreibt man aber Flachsbauperson, Flachsverarbeitung und Flachsspinnen zusammen, so ist die Feinsortenauswahl je nach dem selbst herzustellenden Feinspinnfaden zu treffen. Am begehrtesten ist von Spinnern der grobstengelige weiße russische Steppensachs. Diese Feinsaat ist deshalb in erster Linie zu berücksichtigen. Ebenso aber muß auch in einzelnen Gegenden jener Fein in Kultur kommen, welcher den feinen Feinsaat liefert. Hierfür ist der weiße amerikanische Fein geeignet, während der Rigaer Fein mehr den groben Feinsaat liefert. Für mittelmäßigen Spinnfaden kommt auch der erstklassige Thüringer Fein in Betracht. Man kann die Feinsaat in Feinsaat wie auch in Drillfaat anbauen. Die Saat des grobstengeligen Flaches darf nicht so dicht gesät werden, wie die Samen des feinen Flaches. Der grobstengelige wie auch der feine Flachs gibt einen guten Spinnfaden, welcher beim Hecheln wenig Abfall gibt, wenn er auf dem Felde mit Stalldünger und Kunstdünger zusammen aufwächst. Wächst der Flachs lediglich mit Stalldung, so wird der Feinsaat locker, und der Abfall ist sehr groß. Den besten Spinnfaden bekommt man aus dem nicht gelagerten Flachs, weil dieser mit vollem Luftzug gewachsen und das hieraus hergestellte Feinspinnfaden auch dauerhaft ist. Der Flachs wird bei der Ernte ganz aus der Erde gezogen und der Ränge nach in Streifen zum Trocknen auf das Feld gelegt. Ist er trocken, so wird er eingeklopft

und auf der Flachsraupe weiter behandelt. Dort, wo man nur den Flachsbauperson bevorzugt, wird der Flachs stehend auf dem Felde oder nach dem Trocknen an Spinnereien oder Flachsaufbereiter verkauft. Wird der Flachsbauperson in Deutschland wieder zum lohnenden Erwerb, so werden sich auch besondere Flachsaufbereiter niederlassen, welche den Verkehr zwischen Flachsbauperson und Flachsfaserspinner regeln. Wo aber der Flachsfaserspinnfaden von der Feinsaat bis zum fertigen Gewebe in einer Hand bleiben soll, muß man technisch auf der Höhe der Zeit stehende Flachsaufbereitungsapparate und zeitgemäße Spinnmaschinen haben. Um nun den Feinsaat, also die äußere Hülle des Flaches, vollkommen für die Feinspinnfaser zu gewinnen, wird der Flachs in kleine Bündel vereinigt und geröstet. Die Röstung geschieht zeitgemäß durch Einwirkung von Dampf und chemischen Mitteln. Hierdurch gewinnt man die gangbarste Feinspinnfaser, sei es für Kragen, Manschetten, Vorhemdchen, sei es für Kleiderleinen, Halbleinen und Leinen in Mischung mit Baumwolle und Jute. Für erste Qualität Feinspinnfaser für Damast, Batist, Mull, Damenkleider usw. kann die Röstung mittels fließenden Wassers und Taues in Anwendung kommen. Bei der Anwendung der Dampfrostung ist darauf zu achten, daß die chemischen Hilfsmittel so beschaffen sind, daß ein Überrosten vermieden wird. Denn ein übergerösteter Spinnfaden gibt viel Abfall beim Hecheln, und das Feinspinnfaden bricht leicht und wird beim Waschen sehr geschwächt. Bei der Mischung von Tauroste und Wasseroste ist zu beachten, daß der Feinsaat eben so lange wirkt, wie die Wasseroste in fließendem Wasser. Durch die Dampfrostung mit chemischen Mitteln löst sich der Feinsaat schnell von den Holzigen inneren Teilen, jedoch bedarf man hierzu eines Dampfapparates mit Entwicklung von Dampf. Nach dem Röstigen legt man den vorbereiteten Flachs in einen Raum von etwa 38° Wärme dünn auseinander. Der grobstengelige Flachs bedarf längerer Zeit zum Trocknen als der feinstengelige, um die Holzigen Teile mittels Flachsbroche und Schwingmaschine von dem Feinsaat resp. der Faser zu trennen. Auf diese Art gewonnener Rohflachs kann in Sorten resp. Arten getrennt zum Verkauf an Händler oder an Hechelmaschinenbesitzer kommen. Die Hechel, welche eggenartige, kurze Rinken hat, säubert die Faser von unbrauchbarem, kurzem bröckeligem Gemisch, so daß nur der reine Flachsfasern zum Spinnen verbleibt.

Kleinere Mitteilungen.

Am die Steingallen bei Pferden zu heilen. muß man zunächst die Hufeisen abnehmen und dann mit dem Messer nach und nach an der franken Stelle bis aufs Leben durchschneiden. Zeigt sich dabei Blut, Eiter und Entzündung, so stellt man den kranken Fuß anhaltend bis ans Knie in kaltes Wasser, umgibt ihn mit Aufbündel oder Beize, den man stets feucht hält. Ist die Entzündung bereits in Eiterung übergegangen, so muß in die Sohle eingeschritten werden, damit der Eiter nach unten ablaufen kann. Sobald dies geschehen, legt man in die Wunde Werk, welches mit gleichen Teilen Aloe- und Weizeninfusur getränkt ist. Dieser Verband wird täglich zweimal erneuert und das Pferd auf weiche und trockene Streu gestellt. Vor dem Wiederaufschlagen des Eisens wird die Öffnung im Hufe mit trockenem Berg ausgefüllt. Es ist zweckmäßig, in allen derartigen Fällen einen tüchtigen Tierarzt zu Rate zu ziehen, denn schon manches wertvolle Tier fiel der Pfuscherlei zum Opfer.

Sollen die jungen Kälber getränkt werden oder an der Mutter saugen? Diese Frage, so alt sie auch schon ist, taucht immer wieder von neuem auf. Ich verfähre in der folgenden Weise: Bei Kälbern, welche zum ersten Male gefärbt haben, lasse ich das Kalb stets an der Mutter, weil das Kalb erst die Milchdrüsen ausziehen muß, wodurch sich das Milchvermögen besser entwickelt. Bei älteren Kälbern lasse ich jedoch das Kalb nicht saugen, sondern gewöhne es gleich an das Tränken. Bei einigermaßen guten Milchfüßen ist nämlich das Kalb nicht in der Lage, die ganze Milch zu verwerten, und die im Euter zurückbleibende Milch wirkt beschränkend auf die weitere Absonderung der Milchdrüsen und die spätere Leistungsfähigkeit der Kuh. Dem Ausmelken der vom Kalbe nicht ausgesogenen Milch setzt aber die Kuh meist durch

Zurückhalten der Milch Widerstand entgegen, sie fälscht für ihr Kalb aufheben will, man ein Kalb sofort an das Tränken, der Uebelstand weg, daß beim Euter nur ein Stillstand, sondern auch ein in der Entwicklung des Kalbes ein kann man auch bei dieser Methode Menge der Milch bemessen, welche halten soll. Beim Tränken aber ach darauf, daß die verabreichte Milch die Temperatur der Muttermilch hat.

Die Bedeutung der Geflügelzucht landwirtschaftlichen Erwerbszweigen nachstehende Zahlen erläutert, die eine Reihe von Jahren zurückgehen sich verändert haben, aber an der Geflügelzucht unter den Zweigen der Landwirtschaft nichts geändert haben. Nach vom Jahre 1900 waren im Deutschen Reich an 65 Millionen Stück Geflügel vorhanden, einen Geldwert von ungefähr 180 Millionen Mark darstellten, aber jährlich Werte von 500 Millionen Mark hervorbrachten. des Jahres 1912 ergab bereits gegen 80 Millionen Stück Geflügel, und die dadurch ergab für den Wert von ungefähr 180 Millionen Mark geschätzt, wovon der Wert der Geflügelzucht der 16. Teil entfiel. In der Landwirtschaft dienen Geflügelzucht nischen nehmen diejenigen aus der die fünfte Stelle ein. Voran ging Erzeugnisse aus dem Anbau von Schweinefleisch, Rindfleisch und der folgten die Kartoffeln; wenn bei der Spiritusherstellung sowie zu anderen Zwecken verwandt werden mitgeteilt, so gehen sie allerdings den Geflügelzucht voran; hingegen ist der Zucht hinterhergefallen zurückgeblieben. — Betrachtet man den Wert der jährlichen Erzeugnisse der Geflügelzucht im Verhältnis zu dem Anbau der Tiere, so ist die Geflügelzucht daran, die Rindviehzucht bringt jährlich mehr als halb so viel an Werten an. Aufschätzungsweise der Tiere beträgt, zucht 12½ mal so viel, die Schafzucht die Geflügelzucht hingegen etwa drei. Durch die Geflügelzucht werden also besonders an Nahrungsmitteln, geringsten Anlagekosten. Ein ähnliches Verhältnis, für das uns allerdings augenblicklich nicht zu Gebote steht, wenn wir die Werte der Erzeugnisse der Geflügelzucht vergleichen, wenigstens für Geflügelhaltung. Hieraus geht hervor, daß die Geflügelhaltung ist, und verdient, daß ihr größere Aufmerksamkeit wird, um die Schädigungen, die der verursacht hat, in kürzester Zeit auszuräumen.

Die Ernte an Sommergetreide Gerste, ist in diesem Jahre leider ausgefallen, stellenweise sogar infolge der langen Dürre. Da die Getreidearten durchaus nicht entbehrlich zumal in jetziger Zeit, gilt es, Ernte mit allen Mitteln zu fördern. Mittel dazu ist richtige Düngung. Landwirt dem Hafer auf leichteren Böden vor der Saat 2—3 Zentner 1½—2 Zentner Thomasmehl, auf 100 Pfund 40 prozentiges Kaliumsalz den nötigen Stickstoff in Form von Ammoniak oder Kaliumsalz. Eine lohnt sich auch gut bei der Gerste, ihrer schwachen Bewurzelung auf aufnehmbare Nahrung besonders.

Suppe von Schwarzwurzeln. Schwarzwurzeln schabt man, schneidet lange Stücke und legt sie, um das Verhindern, in Essigwasser. Dann mit reichlich kochendem Wasser und sowie etwas Salz auf und kocht macht man aus etwas Fett und Schweine, fällt mit dem Kochwasser die Wurzeln auf, so daß eine leicht entsteht, schmeckt diese mit Zitronensaft ab, gibt die Schwarzwurzeln und fügen gehackte Petersilie hinzu.

Gedrehtes Ochsenherz. Zu es nötig, daß man ein Ochsenherz wäscht, von allem Fett befreit, zwei Hälften schneidet. Diese

Landwirte, achtet auf die Kartoffelmieten!
Untersucht fleißig die Kartoffelmieten mit dem Mietenhermionier, wie es bei dem Institut für Gärungsgewerbe in Berlin zu haben ist. In dem empfehlenswerten Flugblatt Nr. 16 der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln, betitelt: „Die Einwinterung der Kartoffeln“, äußert sich Dr. Schajnit wie folgt: „Die Temperatur soll nie höher als bis auf 8° C steigen und nicht tiefer als bis auf den Nullpunkt sinken. Steigt sie höher als 8° C, so gibt sie das Signal dafür, daß Säule beginnt. Die Miete muß dann vor- richtig geöffnet und nötigenfalls umgearbeitet werden, um das noch gesunde Material zu retten. Sinkt die Temperatur tiefer als auf 0° oder — 1° C, so ist Frostgefahr im Verzug und die Bedeckung muß verstärkt werden.“

Bodenbenutzung. Auf die Möglichkeit einer vermehrten Ausnutzung brachliegender Flächen macht der Direktor Müller vom Provinzialobstgarten zu Dientz bei Halle aufmerksam. Es handelt sich in erster Linie um die Böschungen an Eisenbahn- dämmen und -einschnitten, die allerdings zunächst mit Terrassen versehen werden müßten, um den Wasserabfluß aufzuhalten, und deren Boden mög- lichst auch mit dem Dünger aus den Viehfleischbahn- wagen zu verbessern wäre. Für die Ausnutzung würden außer Comfrey und wildwachsenden Gemüse- pflanzen besonders Sauerlinschen, Brombeeren, er- bore Ebereschen, Quitten und anspruchslose Apfel- und Birnensorten in Frage kommen. Müller weist ferner noch darauf hin, daß unsere Häuserwände durch Obstspolier viel besser ausgenutzt und dort solche Obstsorten angepflanzt werden können, die an sich ein wärmeres Klima zu ihrer vollständigen Entwicklung bedürfen; auch Feldwege können in

viel größerem Umfange als bisher zur Bepflanzung mit Obstbäumen herangezogen werden. — Die bange Sorge, mit der uns im vergangenen Früh- sommer die Dürre um das Gedeihen unserer Feld- fruchte und um unseren Obst- und Gartenbau er- füllte, ist noch in frischem Gedächtnis. Damals hat man sich denn, so schreibt der Nachrichtendienst für Ernährungsfragen, auch vielerorts von der Mangelhaftigkeit unserer Bewässerungsanlagen, namentlich für die so außerordentlich wichtigen z. T. neu angelegten Kleingärten (Schreibergärten) über- zeugt und die Abstellung solcher Mängel ins Auge gefaßt. Ist aber der guten Absicht auch überall die Ausführung gefolgt? Wir fürchten, daß es daran in nur allzuvielen Fällen gefehlt hat, zumal der Mangel an gelehrten Arbeitskräften gerade seit dem vergangenen Sommer sich in immer mehr verstärktem Maße fühlbar machte. Und doch ist die Ergänzung der Bewässerungsanlagen und die Versorgung der Gartenviertel mit Rohr- negen und Zapfstellen für die Kleingärten eine der dringendsten Aufgaben der Gemeindeverwal- tungen, die vor Beginn der Frühjahrsbepflanzung gelöst sein muß. Der Gedanke, daß durch ein Unterlassen solcher Vorzüge unser Gartenbau bei einer wiederkehrenden Dürre um seine für uns in der Kriegszeit schlechterdings unentbehrlichen Ertragnisse gebracht werden könnte, muß e jedes Bedenken bereichtigen und über jede Schwierigkeit hinweghelfen.

Leichter Gartenboden kann durch frische Düngung im Frühjahr und durch das hiermit verbundene tiefe Umgraben in seiner Fruchtbarkeit leicht geschwächt werden. Das Unterbringen des Düngers sollte daher, wo es nicht schon im Herbst geschehen ist, bei trockenem und offenem Boden noch im Laufe des Winters geschehen. Die

Winterfeuchtigkeit zerlegt den Dünger, Boden findet Zeit, sich genügend zu setzen. großer Fehler würde es sein, solchen Boden der Ausfaat noch einmal zu graben. Boden oder gründliches Durchhacken vollständig. Jähres und bindiges Ge- wird mürbe und äußerst fruchtbar, wenn bei Frostwetter schollern, das heißt den ge- Boden mit der Spitzhaue aufreißten. Schollen möglichst hoch oder dachförmig damit sie gründlich durchfrieren.

Die Mistbeete muß schon jetzt auf Hausen geschüttet und mit Bret- Decken zugebedt werden, damit sie nicht oder zu feucht ist, wenn sie in die Beete werden soll. Gute Erde wird aus dem Däner der Mistbeete hergestellt. Da- man im Herbst auf Hausen und arbeitet durch, bis er völlig zu Erde geworden ist.

Einsetzgefohlen kann man sich selbst in- indem man abgelegte Hühner dazu und den Füll der Sohle entsprechend. Auch Pappefödel kann man für diese Be- werten. Man nimmt nicht zu starken und benäht ihn mit Tuch. Zum Nähen sich, besonders wenn die Pappe sehr feist ist, eine dicke Sadnähadel, die leicht abbricht.



Bei Kopfschmerz, Migräne, Neuralgie, Migräne
Tabletten absolut selbst wenn auch verlegen. Zahlreich ungen. Kräftig ge- guachtet. Zu allen zu Rt. 1.40 u. Rt. 1.60



Pflug und Schwert

haben Hand in Hand gearbeitet, um die Pläne unserer Feinde zerschanden zu machen. Aber noch sind diese nicht endgiltig besiegt, und es gilt auch weiter vorzusorgen. Die zur Erzielung von Höchsternten so nötige Kali-Düngung darf nicht vernachlässigt werden. Wo diese im Herbst unterblieben ist, kann der Schaden durch eine

Kopfdüngung mit Kalisalzen

(am geeignetsten 40%iges Kalidüngesalz)

wieder gut gemacht werden. — Jede weitere Auskunft erteilt jederzeit kostenlos:

Kalishyndikat G. m. b. H., Agrikultur-Abteilung
Berlin SW 11, Dessauer Straße 28/29

Ohrenhausen

Ohrensch. Schwerhörigkeit, nicht angeborene Taubheit der seitig in kurzer Zeit Gehör.

Marke St. Vangratin. Preis 2.50; Doppelflasche 4. —. Zahlreiche Dankschreiben. Versand: Stadtpothke Plattenhofen a. Alm 31 (Oberb.).

Probennummern

der Deutschen Jäger- Zeitung

versendet auf Verlangen J. Neumann, Neudamm.

Wagenschmerzen, Magen-, Stuhlgangschw., gebe ich sofort an, wie sich jeder sofort davon befreien kann, bitte! abso! sol. ohne Ausnahme. H. Welter, Niederbreisig, Abt. 13. 19.

Bettläsungen

Befreiung garant. sol. Alter u. Geschl. angeh. Auskunft umsonst. Institut „Sants“, München 23, Dachauer Str. 54.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.
Im unterzeichneten Verlage erschien:

TreuDeutsch.

Zwei Geschichten aus der Zeit des Russeneinfalls in Ostpreußen. Von M. Trott. Preis gebunden 2 Mk., gebunden 2 Mk. 50 Pf. Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franco, unter Nach- nahme mit Portozuschlag. J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Be- stellungen entgegen.

Bei Wasser sucht geschwollene Füße, Atemnot in (184)

Wörishofener Herz- und Wassersuchtslee

ein vorzügliches u. prompt wirkendes Mittel. Preis Rt. 2.50, 3 Flasche Rt. 8. —. In hartnäckigen Fällen gebraucht man gleichzeitig Dr. Adels Wasserluchtspulver. Viele Anerkennungen u. Atteste. Kronenapothek Erckheim 202, Bayern, Schwaben.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Gevatter Chrischans Landwirtschaftliche Brosch.

Ein Buch gemeinverständlicher und auser- lehrungen aus allen Zweigen der Landw.

Zweite, verbesserte und verbesserte Auf- lage. Preis gebunden 2 Mk. 40 Pf., gebunden 2 Mk.

Gevatter Chrischans landwirtschaftliche Brosch. eines der wenigen Werke, die in wirklich kurzweiliger, voller Form gründliche landwirtschaftliche Belehrung erste Auflage hat so viele Freunde gefunden, daß die Neu- ausgabe nötig wurde, die durch die im Laufe der Jahre er- öffentlichten des Verfassers textlich auf mehr als das gewachsen ist. Welcher Wert diesem Buche beizumessen ist, die Praxis als auch für die Verehrer des kleinen, aus dem Bob einer maßgebenden Persönlichkeit hervor- schrieb an den Verfasser: „Sie haben Gold mit vol- unter das Landvolk geirret.“ So haben wir es in einem Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, Aufklärung allen Landwirten, besonders aber den ein- reien, durch den billigen Preis erleichtert wird.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm.